

Kinderbetreuung: Jetzt handeln!

Die Beschäftigten sind am Limit, auch die Eltern leiden. Seite 2 – 5



Check it out

Neue Podcast-Reihe der AK. Seite 6

Check-in

Lange Schlange, Flug verpasst. Seite 20

zak inhalt

2-5 **Schwerpunkt:**
Kinderbetreuung

Beruf & Recht

- 6 **Digitale Arbeitswelt:** Neue Podcastreihe der AK
- 7 **Top!Job:** Förderaktion für attraktive Arbeitsplätze
- 8/9 **Betriebsreportage:** Mosaik
- 10 **Auf Chat-Streit** folgt Entlassung
- 11 **Ist das eine** sexuelle Belästigung?
- 12 **Grazer „Gürtelturm“** macht krank
- 13 **Hitze** fordert bei der Arbeit
- 14 **AK macht sich stark** für EU-Pflegestrategie

Leben & Konsum

- 15 **Veruntreuung:** Fahrschule bittet Kunden zur Kasse
- 16 **Spartipps** bei den Wohnkosten
- 17 **Reparaturbonus** für E-Geräte
- 18 **Young Carers:** Wenn Kinder Angehörige pflegen
- 19 **Familienentlastung** für eine kurze Auszeit
- 20 **Check-in:** Flug verpasst wegen Wartezeit

Bildung & Wissen

- 21 **13,6 Millionen Euro** für Nachhilfe zeigen Defizite
- 22 **Ferien camps:** AK bietet wieder günstige Plätze an
- 23 **Ernährungstipps:** Die Grillsaison
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Von der „Tante“ zur Elementarpädagogin
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

Kinderbetreuung:

Seit Jahren kämpfen die Beschäftigten in der Elementarpädagogik für bessere Arbeitsbedingungen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die ohnehin angespannte Arbeitssituation für das Personal nun rasant weiter verschlechtert.

Bereits vor der Corona-Pandemie waren die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Elementarpädagogik-Einrichtungen physisch und psychisch belastend: Es fehlt an erwachsenengerechtem Mobiliar, der Lärmpegel ist andauernd hoch und die psychischen Belastungen durch schlechte Rahmenbedingungen führen zu gesundheitlichen Problemen – etwa Kreuzschmerzen, Migräne oder Muskelverspannungen. Die Pandemie hat existente Missstände verstärkt. In einer Erhebung der Arbeiterkammer berichten 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von stetig ansteigenden Anforderungen, 79 Prozent

von großem Zeitdruck und 66 Prozent von häufigem Stress.

Die Qualität leidet

Auch eine Umfrage unter hundert steirischen Betriebsrätinnen und Betriebsräten im Auftrag der AK und des ÖGB zeichnet ein eindeutiges Bild von der dramatischen Situation im Kinderbetreuungsbereich: So zeigt sich, dass sich in der Corona-Pandemie die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals nochmals massiv verschlechtert haben. Beschäftigte in Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen litten und leiden stark unter Arbeitsverdichtung, Personalman-

gel, Stress und Überlastung, so ein zentrales Ergebnis der Umfrage. Oft sind Pädagoginnen und Pädagogen oder Betreuerinnen und Betreuer allein mit ihrer Gruppe, Zeit für einzelne Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse bleibt dabei kaum. Die Beschäftigten werden zwischen ihren Ansprüchen für die ihnen anvertrauten Kinder und dem administrativen Aufwand aufgerieben. Unter den derzeitigen Vorzeichen ist eine hohe Qualität in der Kinderbildung und -betreuung schlicht unmöglich. Das ist für alle Beteiligten sehr anstrengend, aber auch frustrierend. Die Folgen all dieser Komponenten: Immer mehr Beschäftigte denken ans Aufhören. Das verschärft die ohnehin angespannte Personalsituation enorm – viele Stellen können bereits jetzt nicht mehr nachbesetzt werden.



So idyllisch dieses Bild aus dem Kindergarten „Unsere kleine Welt“ Gniebing-Weißenbach ist – die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen leiden unter den aktuellen Rahmenbedingungen.

Jetzt handeln!

„Viele jüngere Kolleginnen und Kollegen wollen eine höhere Stundenverpflichtung, um sich etwas aufbauen zu können. Aber laut Personalschlüssel ist das nicht möglich. Die suchen sich dann was anderes“, weiß Volkshilfe-Betriebsratsvorsitzende Beatrix Eiletz: „Und die Teilzeitbeschäftigten müssen dann aufgrund der Personalknappheit laufend Mehr- und Überstunden leisten.“

Investitionen notwendig

AK-Präsident Josef Pessler: „Die Beschäftigten haben in den vergangenen Monaten gigantische Leistungen vollbracht. Der Kindergarten stellt einen wichtigen sozialen Faktor dar. Investitionen in diesem Bereich sind dringend notwendig – in faire Arbeitsbedingungen, mehr Jobs, aber auch in die Bezahlung der Kolleginnen

und Kollegen.“ Die zwischen Bund und Land abgeschlossene 15a-Vereinbarung zur Finanzierung der Kinderbetreuung ist ein erster Schritt in diese Richtung (siehe Artikel unten).

Ordentliche Bedingungen schaffen

Die Kinderbildungseinrichtungen sind enorm gefordert und gleichzeitig so wichtig wie nie. Sie ermöglichen Eltern, erwerbstätig zu sein und auch zu bleiben (siehe auch Seite 5). „Wir werden die Beschäftigten in der Elementarpädagogik dabei unterstützen – sie haben unsere vollste Solidarität. Wir werden nicht lockerlassen, so lange auf die Missstände hinzuweisen, bis sie beseitigt sind und die Beschäftigten ordentliche Arbeitsbedingungen vorfinden“, versichern Arbeiterkammer und Gewerkschaften. **JF**

Bund-Land-Vertrag ist erster Schritt

Die neue 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bringt mehr Bundesmittel für die Kindergärten. Doch ein großer Wurf ist sie nicht, kritisiert die Arbeiterkammer.

Angepriesen wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern als Kindergarten-Milliarde. Doch das ist ein Rechentrick. Die Milliarde teilt sich auf fünf Jahre auf, weshalb pro Jahr für alle Bundesländer ein Plus von 60 Millionen bleibt. Ausgeben sollen die Länder dieses Geld für den Ausbau des Angebots, bessere Öffnungszeiten, kleinere Gruppen, mehr Personal, für das Pflichtkindergartenjahr und die Sprachförderung. Die Länder haben sich zu bestimmten Qualitätsstandards verpflichtet.

Reformboost notwendig

Sie sehe die Vereinbarung als einen ersten wichtigen Schritt, sagt

AK-Vizepräsidentin Patricia Berger: „Aber für das Ziel einer qualitätsvollen und flexiblen Elementarbildung und Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag ist noch ein Reformboost nötig.“ Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen gibt es noch deutliche Lücken, und auch bei Angeboten, die Eltern eine Vollzeitarbeit ermöglichen. Fraglich ist, wie dieses Vorhaben beim Fachkräftemangel in der Elementarpädagogik umgesetzt werden kann. Ohne Ausbildungs-offensive für angehende Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern wird ein flächendeckender Ausbau nicht zu stemmen sein, sagt Berger. **SH**

zum thema



Josef Pessler,
AK-Präsident

„Nicht nur die Elementarpädagoginnen leiden, brennen aus und wandern schließlich ab – auch die Kinder und ihre Eltern leiden, die Versorgung ist nicht mehr gewährleistet.“



Patricia Berger,
AK-Vizepräsidentin

„Die zeitliche Erweiterung des Angebots, kleinere Gruppen und ein besserer Betreuungsschlüssel wird ohne Attraktivierung des Berufsfeldes Elementarpädagogik zur Sisyphus-Aufgabe, die zulasten unserer Kinder geht.“



Beatrix Eiletz,
BR-Vors. Volkshilfe
Steiermark

„Durch die Corona-Pandemie hat sich die ohnehin angespannte Arbeitssituation für das Personal nun rasant weiter verschlechtert. Mancherorts müssen die Gruppen ja schon zusperren, weil es keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr gibt.“



Wilhelm Kolar,
Landesvors. youunion

„Die Politik darf sich nicht wundern, dass viele schon nach der Ausbildung in andere Branchen wechseln und akute Personalnot herrscht.“

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



ak.steiermark

Betroffene am Wort

In den steirischen Einrichtungen zur Kinderbetreuung herrscht Mängelverwaltung. Darunter leidet das Personal, darunter leiden die Kinder und darunter leiden Mütter und Väter, die für ihre Berufstätigkeit auf ein funktionierendes System angewiesen sind.



privat

„Wir leisten seit Monaten gemeinsam hunderte Überstunden, da bei uns am Nachmittag eine Elementarpädagogin fehlt. Die Kinder haben nur am Vormittag einen geregelten Ablauf, weil nur das Vormittagsteam konstant ist. Die offene Stelle am Nachmittag wird fast täglich mit anderen Personen abgedeckt. Dadurch gelten immer andere Regeln und die Kinder loten ihre Grenzen aus. Da die ganze Arbeit für die gesamte Gruppe (Portfolio, Schulvorbereitung, Entwicklungsberichte- und Gespräche usw.)

an einer Pädagogin hängen bleibt, ist nach dem Kinderdienst nur begrenzt Zeit übrig, die Vertretung, nebst der Weitergabe wichtiger Informationen, auf alle Regeln einzuschulen. Zudem lastet alles auf der Vormittagspädagogin, weil die Betreuerinnen nicht für diese Tätigkeiten zuständig sind und die Kolleginnen aus dem Haus, die einspringen, selbst eine Gruppe samt den dazugehörigen Arbeiten leiten. Wenn wir Glück haben, bekommen wir eine Vertretungskraft von der Zentrale geschickt, um keine weiteren Stunden aufzubauen, aber da es zu wenig Vertretungskräfte gibt, ist auch dies schwierig. Mein Wunsch wäre, endlich die Rahmenbedingungen anzupassen. Es braucht kleinere Gruppen, das Gehalt gehört angepasst, um KollegInnen (zurück) in die Praxis zu holen.

Judith Kickmayer, Leiterin WIKI Kindergarten & Kinderkrippe Eggenberg



privat

„Es wird für uns Tagesmütter immer schwieriger, Kinder zu bekommen. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung, der natürlich für die Eltern wichtig und gut ist, geben immer mehr Tagesmütter auf. Denn es geht hier vor allem ums Geld: Wir bekommen einen Stundenlohn von 3,31 Euro pro Kind pro Stunde. Ich weiß oft nicht, ob nächsten Monat die Kinder noch kommen. Die Gemeinden zahlen bei der Kinderkrippe oder dem -garten dazu, für eine Betreuung bei der Tagesmutter gibt es keinen Zuschuss.

Dabei ist eine Betreuung bei uns Tagesmüttern viel familiärer und aufs Kind bezogen: Wir dürfen nur fünf Kinder gleichzeitig haben und können so leichter auf ihre Bedürfnisse eingehen. Aktuell ist natürlich auch die Teuerungswelle ein großes Thema: Ich betreue Kinder von ein bis 15 Jahren und bekomme pro Kind pro Tag durchschnittlich 5 Euro Aufwandsentschädigung, davon habe ich neben dem Mittagessen und gegebenenfalls der Nachmittagsjause auch fürs Trinken oder eine Nascherei zu sorgen. Ich wasche Handtücher, brauche Putzmittel usw. Momentan habe ich Mehrkosten von bis zu 50 Euro pro Woche, auf denen ich sitzen bleibe. Ich bin seit 25 Jahren Tagesmutter – noch. Viele meiner Kolleginnen haben bereits aufgehört und viele andere überlegen, ob sie nicht aufhören – die Umstände zwingen sie dazu.

Christa Schrötter, Tagesmutter



Fürst | AK

Ein guter Platz für mein Kind: Das wünschen sich Eltern, damit sie unbezahlt arbeiten gehen können. Doch das System kippt langsam.



Fürst | AK

„Der Druck, dem unsere Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind, ist schlimm: Viele kommen halbkranke zur Arbeit, weil ein Ausfall kaum zu kompensieren ist. Denn vom Personalpool und den Springerinnen und Springern, die man uns versprochen hat, damit Personalengpässe ausgeglichen werden, ist nichts zu sehen. Denkt irgendwer daran, dass das langfristig auf die Gesundheit geht?“

Maria Hauer, Leiterin Kindergarten
Unsere kleine Welt in Gniebing-Weißbach

„Es darf sich niemand darüber wundern, dass es bei uns immer weniger Berufseinsteigerinnen und -einsteiger gibt, dass sogar immer mehr Junge rasch wieder aussteigen: Das hat etwas mit der mangelnden Wertschätzung, der geringen Akzeptanz unserer Arbeit zu tun – Kindergarten hört sich nach Tanten, Spiel und Singen an: Ich wünsche mir eine Image-Zurechtrückung durch die Politik!“

Sabine Ornig, Leiterin Kindergarten
Andersengasse in Graz

Kinderbetreuung: Vereinbarkeit bleibt Utopie

Die Belastungen der Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind seit Monaten ein brennendes Thema, doch auch die Eltern – vor allem die Frauen – kämpfen: Fehlende Betreuungsplätze mangels Einrichtungen bzw. mittlerweile durch Gruppenschließungen erschweren ihnen den Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Österreich hinkt bei der Kinderbetreuung hinterher – sowohl in puncto Ausgaben (siehe auch S. 3) als auch bei konkreten Zielen. Und das trifft nicht nur die Beschäftigten in den Einrichtungen, sondern auch die Eltern. Von 244 steirischen Gemeinden fallen nur 76 in die Kategorie 1A, die den Vereinbarkeitsindikator Beruf & Familie erfüllen. Das heißt, nur etwas mehr als ein Drittel bieten eine Kinderkrippe, Ganztageskindergarten, Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder sowie mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit, eine Öffnung an vier Tagen und eine Schließzeit von maximal fünf Wochen im Jahr.

Frauen in Teilzeit gedrängt

„Eine Vollzeit-Beschäftigung wird vor diesem Hintergrund vor allem vielen Müttern weiterhin verwehrt, sagt Bernadette Pöcheim,

Leiterin des AK-Frauenreferats. Die Teilzeitquote von Frauen liegt bei 48 Prozent. Zwei Drittel von ihnen arbeiten unter 25 Stunden. Pöcheim: „Teilzeitarbeit mag zwar in manchen Lebenslagen für Frauen die richtige Wahl sein. Doch diese Arbeitsform bringt auf Dauer keine eigenständige Absicherung.“ Die Kindererziehung wird nur zu einem geringen Teil für die Pension angerechnet, auch wenn in diesem Zeitraum keine Pensionsbeiträge bezahlt werden. Für jedes Kind werden maximal vier Jahre berücksichtigt und pro Jahr Kindererziehung gibt es 28 Euro als monatliche Pensionsleistung. Eine Frau, die also vier Jahre lang wegen der Kinder daheim bleibt, erhält dafür in der Pension monatlich 112 Euro. Weil aber Kinder nach vier Jahren nicht erwachsen sind und noch viel Zuwendung brauchen, wählen danach viele

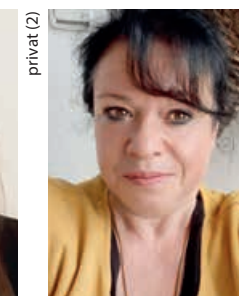
Frauen Teilzeitarbeit. Denn hier kommt wieder das nicht flächendeckende Kinderbetreuungsangebot ins Spiel. Das vielzitierte Schlagwort von der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie bleibt eine hohle Phrase.

Altersarmut vorprogrammiert

Aber Teilzeitarbeit hat nicht nur massive Auswirkungen auf Karriere- und Berufschancen. Teilzeitarbeit bedeutet, dass nur geringe Beiträge auf das Pensionskonto wandern. „Wer monatlich 1.500 Euro verdient, bekommt nach 45 Jahren 1.200 Euro Pension. Bei einer Halbierung auf Teilzeit sind es nur 600 Euro“, zeigt die Expertin drastisch die Folgen auf: „Besonders Frauen sind im Alter armutsgefährdet.“

Zu viel unbezahlte Arbeit

„Dabei funktioniert unsere Gesellschaft nur, weil Frauen ständig unbezahlt zugreifen: bei der Hausarbeit, bei der Betreuung unserer Alten und beim Aufziehen der Kinder. 64 Prozent der gesamten Arbeitszeit von Frauen ist unbezahlt“, stellt Pöcheim klar.



privat (2)

„Durch die vielen Vertretungen, häufigen Personalwechsel und fast nur mehr Teilzeitjobs ist das Personal am Limit. Ist man selbst im Krankenstand, hat man kaum Zeit, sich zu erholen, da man weiß, dass Kolleginnen einspringen müssen. Deswegen hat man ein schlechtes Gewissen und geht früher in die Arbeit – ein Teufelskreis. Es drohen Langzeitkrankstände, die sich aber die meisten nicht leisten können, da sie ans Existenzminimum kommen: Eine Kinderbetreuerin mit 25 Wochenstunden verdient ein Bruttogehalt von 1.112,68 Euro und das obwohl sie eine ziemlich große Verantwortung

trägt. Wie soll man mit diesem Gehalt selbstständig leben können, noch dazu, wenn die Inflationsrate zurzeit mehr als 8 Prozent beträgt? Dazu kommt, dass Jüngere kaum die Chance haben, einen 40-Stunden-Job zu bekommen. In den meisten Fällen sind Kinderbetreuerinnen weniger als 30 Wochenstunden angestellt. So wie es im Moment läuft, können wir uns nicht vorstellen, diesen Beruf bis zur Pension auszuüben. Die Rahmenbedingungen, die Vertretungen und das Gehalt müssen angepasst werden, damit man wieder mit mehr Freude und weniger Sorgen in diesem Beruf arbeiten kann.

Alia Thier (l.) & Michaela Eggenreich,
Kinderbetreuerinnen in der Kinderkrippe Flohhupferl

www.akstmk.at/dieak
Mehr zum Thema



Digitales Arbeiten wird in praktisch allen Bereichen immer wichtiger. Die AK unterstützt den digitalen Wandel in den Betrieben mit dem Projektfonds Arbeit 4.0.

WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com

Digitale Arbeitswelt: Neue Podcast-Reihe der AK Steiermark

„KIGA-Web“, ein Digital-Projekt, das die Arbeit in Kindergärten vereinfacht, wurde von der AK gefördert. Im neuen AK-Podcast wird das Projekt vorgestellt.

Die Arbeiterkammer Steiermark unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen dabei, den digitalen Wandel der Arbeitswelt positiv zu gestalten. So fördert die AK etwa mit dem Projektfonds Arbeit 4.0 Projekte, die dazu führen, dass Beschäftigte von der Digitalisierung profitieren und Jobs erhalten bleiben. In den letzten Jahren wurden bereits sechs Förderrunden abgeschlossen, die Einreichfrist für die aktuelle Förderrunde läuft noch bis 31. Oktober 2022.

Kindergarten-Software

Mittlerweile gibt es zahlreiche erfolgreiche Projekte, die dank Unterstützung aus dem AK-Projektfonds umgesetzt werden konnten. Das gilt auch für das Projekt „KIGA-WEB“ der GiP – Generationen in Partnerschaft, die unter

anderem Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt. Eine interne Befragung der GiP zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat ergeben, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Erleichterung bei administrativen Tätigkeiten wünschen, um mehr Ressourcen für die pädagogische Arbeit zu bekommen. Dies soll mit dem Einsatz der Verwaltungssoftware „KIGA-WEB“ gelingen. Damit die GiP-Beschäftigten diese Software nutzen können, sind entsprechende Schulungen notwendig. Diese Schulungsmaßnahmen werden vom Projektfonds gefördert.

AK-Podcast: „Meine Arbeit. Meine Zukunft.“

„KIGA-WEB“ ist das erste aus Mitteln des AK-Projektfonds geförderte Digital-Projekt, das im Rahmen der neuen Podcast-Reihe „Meine Arbeit. Meine Zukunft.“ der AK Steiermark vorgestellt wird. Im Podcast kommen AK-Mitglieder zu Wort, die erzählen, wie sich ihr Arbeitsalltag durch die Digitalisierung verändert und erleichtert hat. Sie sind Teil von Projekten in Unternehmen, die die AK mit dem Projektfonds

finanziell unterstützt. Seit Mitte Mai erscheinen alle 14 Tage neue Podcasts, die in Kooperation mit der Antenne Steiermark produziert werden. Moderator Sebastian Grinschgl gestaltet einfühlsame Geschichten über Menschen, die sich dem digitalen Fortschritt stellen.

Vom Museum bis zur Handy-App

In der zweiten Podcast-Folge geht es um das Freilichtmuseum Stübing. Bei einem Rundgang über das Gelände erzählen der langjährige Mitarbeiter Klaus und Betriebsrat Marcelus, warum auch hier Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle spielt und wie das gerade älteren Beschäftigten die Arbeit erleichtert. Ein weiterer Podcast behandelt eine Handy-App, die Abrechnungen von Dienstreisen viel einfacher macht. In einem anderen Beitrag werden in einer virtuellen Wohnung die Stromkreisläufe auf Fehler überprüft, ohne sich dabei tatsächlichen körperlichen Gefahren auszusetzen. DW SH

www.akstmk.at/podcast

Der AK-Podcast zum Nachhören

Top!Job: Förderaktion für attraktive Arbeitsplätze

Die Arbeiterkammer Steiermark und die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG starten unter dem Titel „Top!Job“ eine neue gemeinsame Förderaktion. Damit sollen Projekte gefördert werden, die Arbeitsplätze in kleinen und mittelgroßen Betrieben attraktiver machen.

Erklärtes Ziel von „Top!Job“ ist es, steirische Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen und deren Beschäftigte fit für die aktuellen Herausforderungen in der modernen Arbeitswelt zu machen, die der digitale Wandel, aber auch aktuelle Entwicklungen mit sich bringen. Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen möglichst optimal gestaltet werden, zudem sollen

die Chancen der Digitalisierung für die Arbeitswelt aktiv genutzt werden.

Zwei Fördermodule

Die Förderaktion umfasst zwei Module. Beim Modul XS sollen Projekte unterstützt werden, die schnell umsetzbare Maßnahmen betreffen. In diesem Modul betragen die anrechenbaren Projektkosten maximal 3.000

Euro. Beispiele für förderwürdige Maßnahmen sind etwa Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder die Umsetzung einer modernen, attraktiven Lehrlingsausbildung. Beim Modul XL sind Projektkosten bis maximal 25.000 Euro anrechenbar. Hier werden Projekte gefördert, die größere und nachhaltige Auswirkungen auf Betriebe haben, wie beispielsweise eine moderne Organisations- und Personalentwicklung mit dem Ziel, langfristig die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Betriebsrat mit an Bord

In gemeinnützigen Unternehmen wird die gesamte Förderhöhe von der AK übernommen. Für alle Unternehmen gilt: Gibt es einen Betriebsrat, muss dieser in das Projekt eingebunden werden. Die vorerst bis 31. Dezember 2023 laufende Förderaktion startet im Sommer und wird über die SFG abgewickelt. DW

www.portal.sfg.at

Förderung für Top!Job beantragen



Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl und AK-Präsident Josef Pessler wollen gemeinsam für attraktive Arbeitsplätze sorgen.



Vorne: ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner, Sandra Strohmeier, Helga Ahrer, Landessekretär Wolfgang Waxenegger; Hinten: Andreas Martin, Norbert Schunko, Andreas Linke, Peter Amreich

ÖGB: Schachner & Ahrer bestätigt

Bei der steirischen Landeskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) wurde Mitte Juni der langjährige Vorsitzende Horst Schachner (l.) mit 94,9 Prozent in seinem Amt bestätigt. Zu seinen Vertreterinnen und Vertretern wurden Helga Ahrer, Peter Amreich, Andreas Linke, Andreas Martin, Norbert Schunko und Sandra Strohmeier bestimmt.

Ahrer (2. v. r.) wurde eine Woche zuvor ebenfalls in ihrer Funktion als Vorsitzende der ÖGB-Frauen Steiermark mit 94,6 Prozent für weitere fünf Jahre wiedergewählt.

zak in kürze

Entlastung für Pendler

Aufgrund der hohen Treibstoffpreise wird die Pendlerpauschale befristet von Mai 2022 bis Juni 2023 um 50 Prozent erhöht. Weiters wird für diesen Zeitraum der Pendlereuro vervierfacht. Bei Beantragung über die Firma muss diese die höheren Werte so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 31. August 2022 berücksichtigen. Es ist ratsam, die erhöhten Werte am Lohnzettel zu überprüfen und andernfalls die Lohnverrechnung zu informieren. Für Beschäftigte, die keine Steuer zahlen, wird die Rückerstattung der Sozialversicherung über die Arbeitnehmerveranlagung um 100 Euro erhöht.

Familienbonus Plus erhöht

Mit Anfang Juli 2022 erhöht sich der Familienbonus Plus von 125 Euro auf rund 166 Euro monatlich pro Kind. Der reduzierte Familienbonus, der nach dem 18. Geburtstag gilt, sofern für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt ab Juli 54,18 Euro pro Monat. Bei Bezug über die Firma besteht kein Handlungsbedarf. Bei der Beantragung über die Arbeitnehmerveranlagung muss dies für das Jahr 2022 berücksichtigt werden.

www.akstmk.at/steuer

Mehr zum Thema

Umstellung bei FinanzOnline

Beim Steuererklärungsportal FinanzOnline haben sich die Anmeldemodalitäten geändert: Bisher waren eine Benutzer-Identifikation, ein Passwort sowie eine Teilnehmer-Identifikation für die Anmeldung notwendig. Letztere fällt nun ganz weg und beim erstmaligen bzw. neuerlichen Login sind ein eigener Benutzername sowie ein Passwort festzulegen.



Marijana Zahirovic: Die Kindergartenbetreuerin weiß, wie man gemeinsam Spaß haben kann.

Mosaik: Bunt wie das Leben

Menschen mit Behinderung in ihrer Einzigartigkeit anzuerkennen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – das ist die Leitidee der gemeinnützigen Behinderteneinrichtung Mosaik.

Ein Knirps läuft direkt auf mich zu und fragt ohne jede Scheu, wer ich denn sei? Ich sage ihm, ich bin der Stephan und sofort flitzt der Bub weiter, um die Neuigkeit allen anderen zu erzählen. „Er ist hyperaktiv und braucht viel Aufmerksamkeit, weil er sonst die anderen Kinder beim Spiel stört“, erklärt Natalie Thaler anstatt einer Begrüßung. Die Elementarpädagogin mit einer zweijährigen Sonderausbildung arbeitet in der Behinderteneinrichtung Mosaik in einer integrativen Kindergar-

tengruppe. „Im Haus hier in Graz haben wir drei integrative Gruppen, wo Kinder mit und ohne Behinderung Seite an Seite betreut werden. Dazu gibt es drei Gruppen mit ausschließlich schwer und mehrfach behinderten Kindern“, erzählt Monika Boost, Leiterin Heilpädagogischer Kindergarten Mosaik in Graz.

Jedes Kind ist einzigartig
„Wir versuchen, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen“, sagt Boost. Eine Besonderheit der

Arbeit sei, dass die Kinder einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand haben. Durch die intensive Betreuung entstehe viel emotionale Nähe, vor allem bei Erfolgserlebnissen der Kinder „kommt sehr viel zurück“.

Mobile Hilfe in Kindergärten
Die Mosaik GmbH hat Angebote für Menschen mit Behinderung vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter. Eines dieser Projekte ist die Integrative Zusatzbetreuung (IZB): Mobile Spezialteams schwärmen in mehr als 50 Kindergärten in Graz und Graz-Umgebung aus, um bei Bedarf die dortigen Elementarpädagoginnen und -pädagogen bei der Integration

von behinderten Kindern zu unterstützen.

Vom Sport bis zum Computer
Nach der Schulpflicht steht Menschen mit Behinderung die Mosaik-Tageswerkstätte Wiener Straße offen. Deren Leiter Reinhold Schaar versucht mit seinem 19-köpfigen Team, bei den Stärken der Klientinnen und Klienten anzusetzen: „Ihnen geht es gut, wenn die Arbeit Spaß macht. Deshalb versuchen wir, den Vorlieben Raum zu geben, egal ob das Sport ist, das Anfertigen von Keramikobjekten oder der Umgang mit dem Computer.“ Den Klientinnen und Klienten wird mit der Arbeit in der Werkstätte eine

Tagesstruktur ähnlich normaler Erwerbsarbeit mit 38,5 Stunden die Woche gegeben: „Der Erste hat schon angefragt, wann er in Altersteilzeit gehen kann.“

Von Elterninitiative zur GmbH
Die Geschichte von Mosaik begann Anfang der 1970-er Jahre, als fünf Elternpaare vergeblich nach einem Kindergarten für ihre behinderten Kinder gesucht hatten. Die Eltern gründeten gemeinsam mit der Vertretern der Grazer Kinderklinik einen Elternverein. 1975 gab es bereits einen Sonderkindergarten, eine Beratungsstelle und in der Volksschule Tobelbad die erste Körperbehindertenklasse. Die Kinder wurden älter,



Natalie Thaler arbeitet in einer inklusiven Kindergartengruppe.



Karin Grubelnik ist Krankenschwester in der Tageswerkstätte.



Das Herzensprojekt von Karin Belic ist die Musikgruppe im Mosaik.



Reinhold Schaar leitet die Tagesstätte Wiener Straße von Mosaik.

der betriebsrat



Klaus Zenz, Betriebsratsvorsitzender

Bessere Bedingungen

Die Pandemie brachte große Versicherungs in die Belegschaft, sagt Klaus Zenz. Der Vorsitzende des Betriebsrates hat für die Beschäftigten eine Impfstelle im Haus organisiert. Das Land gab eine Ausfallhaftung, sodass der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei auch in Zukunft weiterhin Thema, sagt Zenz. Eine Herausforderung dabei ist der Personalmangel, der auch im Bereich der Arbeit mit behinderten Menschen spürbar wird.

die firma



Berndt Sussitz und Ruth Jaroschka, Geschäftsführer und Geschäftsführerin Mosaik GmbH

Mit Kreativität und Herzblut

Eine hohe Qualität bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen hänge von der Kreativität und vom Herzblut der Beschäftigten ab, sagt Ruth Jaroschka. Sie und der zweite Geschäftsführer

Berndt Sussitz leiten rund 30 Einrichtungen mit insgesamt etwa 550 Beschäftigten. Beim Personalschlüssel und den Tagsätzen sei noch Luft nach oben, das käme auch der Belegschaft zugute.



Das Pflichtpraktikum für ihre Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin Alten- und Behindertenarbeit absolviert Melanie Ofenluger im Mosaik.



Kindergartenbetreuerin Nina Wuchse-Mrelashvili und das Mädchen verstehen einander.



Monika Boost ist die Leiterin des Heilpädagogischen Kindergartens Mosaik: „Jedes Kind – egal ob behindert oder nicht – ist eine Herausforderung.“



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

Philipp Switil

f diskutiert

Wer kennt es nicht? Eine harmlose Meinungsverschiedenheit oder eine Stichelei können schnell emotional aus dem Ruder laufen und in einen hitzigen verbalen Schlagabtausch übergehen. Egal, ob es der Konflikt unter Bekannten, zwischen Arbeitskollegen oder mit dem Vorgesetzten ist: Betroffene, die sich verletzt und verärgert fühlen, suchen oft ein Ventil, um mal so richtig Dampf ab-

Überlegen statt beleidigen

zulassen und dem „Kontraheuten“ gehörig die Meinung zu geigen. In Rage ist es keine Seltenheit, dass Social-Media-Plattformen und Chats verwendet werden, um dem Ärger Luft zu machen und über jemanden herzuziehen. Eine gute Idee? Beleidigende oder rufschädigende Inhalte beispielsweise auf Facebook hochzuladen oder über Messenger-Dienste wie WhatsApp zu streuen, kann negative Auswirkungen haben. Speziell dann, wenn die Mitteilung bei der betroffenen Person landet. Das Konfliktfeuer, das womöglich schon vorm Erlöschen stand, bekommt dadurch noch einmal reichlich Sauerstoff. Eine solche Aktion kann das Ende einer Freundschaft, Verlust des Arbeitsplatzes oder weitere rechtliche Konsequenzen bedeuten. Meine Empfehlung: Dreimal tief durchatmen, Abstand zum Vorfall gewinnen und danach bei klarem Verstand ein offenes Gespräch suchen.

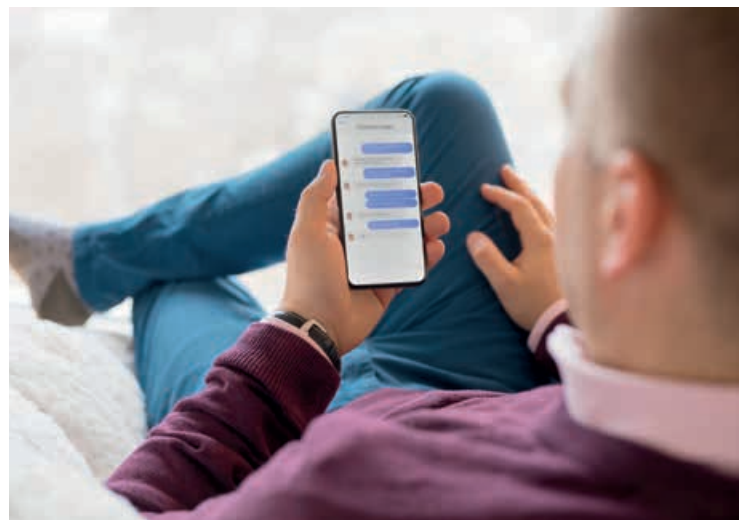
Auf üblen Chat-Streit folgte eine Entlassung

Wer hat wen beleidigt? Im Zuge der Entlassung eines Arbeiters stellte sich heraus, dass der Mann seinen Chef beschimpft hatte, weil er zuvor vom Vorgesetzten zutiefst beleidigt worden war. Der üble Streit wurde über einen Handy-Chat ausgetragen.

Der Arbeiter war bei einer Leasingfirma Vollzeit beschäftigt. Er war verlässlich und verrichtete seine Arbeit bereits seit sechs Jahren, als er ohne Vorwarnung ein Entlassungsschreiben im Postkasten fand. Auch im Schreiben selbst war keine Begründung für die fristlose Beendigung angegeben. „Der Mann hat sich um Hilfe an die Arbeiterkammer gewandt, weil er sich keiner Schuld bewusst war“, erinnert sich AK-Jurist Bernd Reisner. Schriftlich gab der Dienstgeber dann an, dass der Arbeiter seinen Vorgesetzten in einem Chat beschimpft habe. Nach Rücksprache mit dem Arbeiter stellte sich jedoch heraus, dass der Vorgesetzte den Mann wegen eines Krankenstandes zutiefst beleidigt hatte und die Beschimpfung

eine Reaktion darauf war. „Die Provokation ist vom Vorgesetzten ausgegangen, die Antwort darauf ist nicht als Ehrbeleidigung anzusehen“, sagt Reisner. Das sah dann

auch die Personalleasingfirma ein, wandelte die Entlassung in eine einvernehmliche Lösung um und zahlte 8.500 Euro brutto an den Arbeiter. **SH**



Kaspars Grinvalds - stock.adobe.com

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema

Unternehmer kündigte Mitarbeiter per WhatsApp

Ein südsteirischer Bauunternehmer teilte seinem Angestellten lapidar in einer Textnachricht mit, dass er sich beim AMS anmelden solle. Da es von Anfang an auch Unregelmäßigkeiten bei den Gehaltszahlungen gab, erstritt die AK für den gekündigten Baumeister 27.500 Euro.

Für etwas mehr als sechs Monate war ein 50-jähriger Baumeister in einem südsteirischen Betrieb beschäftigt, ehe die Anstellung ein jähes Ende nahm. Nachdem der Arbeitgeber dem Leibnitzer für seine 20 Wochenstunden in den ersten fünf Monaten lediglich das Grundgehalt auszahlte und weder Mehrarbeits- bzw. Überstunden

noch Tag- oder Kilometergeld abrechnete, blieb er ihm danach jegliches Entgelt sowie Aufwandsentschädigungen schuldig. Zu allem Überdross erklärte der Unternehmer dem 50-Jährigen schließlich per WhatsApp, dass er einen Konkursantrag gestellt habe und dieser sich beim AMS anmelden solle, wodurch das

Dienstverhältnis frist- und terminwidrig beendet wurde.

27.500 Euro erstritten

AK-Rechtsexperte Michael Kohler: „Da der Bauunternehmer nach unserer Intervention auch eine Mahnklage unbeantwortet ließ, konnten wir schließlich einen Betrag von knapp 27.500 Euro inklusive Kündigungsentschädigung durch einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl erstreiten.“ Schlussendlich wurde ein Konkursverfahren über das Vermögen des Unternehmers eröffnet. **JF**

Im Krankenstand joggen? Kann erlaubt sein

Der Arzt hatte einer Angestellten für die Genesung erlaubt, joggen zu gehen. Ihre Dienstgeberin sah das anders und entließ sie fristlos. Das Gericht stellte klar, dass kein Fehlverhalten vorlag.

Welches Verhalten im Krankenstand erlaubt ist, hängt immer von der Erkrankung ab. Nicht jedes Verhalten ist für jede Erkrankte bzw. jeden Erkrankten verboten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich im Krankenstand angemessen zu verhalten. Beispielsweise ist es kein angemessenes Verhalten, bei einer Grippe ein Restaurant aufzusuchen. Ist aber jemand wegen Burnout krankgeschrieben, kann Spazieren oder auch die Wiederaufnahme von sozialen Kontakten Teil der Genesung sein.

Arzt dafür, Chefin dagegen

Dass dies nicht allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bekannt sein dürfte, zeigt ein Fall aus der AK-Rechtsberatung. Eine 35-jährige Angestellte in der Erwachsenenbildung war einen knappen Monat im Krankenstand und ihr behandelnder Arzt sowie ihr Facharzt hatten ihr leichte körperliche Betätigung empfohlen. Die Grazerin ging daraufhin joggen und traf prompt auf ihre Dienstgeberin. Diese sprach umgehend die fristlose Entlassung wegen vermeintlichen Fehlverhaltens

aus. AK-Rechtsexpertin Katharina Urleb: „Da sich die Dienstgeberin nicht einsichtig zeigte, kam es zu einem Gerichtsverfahren, bei dem die 35-Jährige rund 3.400 Euro an Kündigungsentschädigung, Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung zugesprochen bekam.“ **JF**



MICROGEN@GMAIL.COM - stock.adobe.com

Ist eine Beschäftigung während der Karenz erlaubt?

AK-Expertin Susanne Feirer antwortet:

Grundsätzlich ist es kein Problem, im Karenzurlaub einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nachzugehen. Die Zuverdienstgrenze liegt bei 485,85 Euro pro Monat (Stand 2022). Dieser Beschäftigung kann man beim ursprünglichen Unternehmen oder unter bestimmten Voraussetzungen bei einer anderen Firma nachgehen.

Zuverdienstgrenzen beachten

Darüber hinaus erlaubt das Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung von 13 Wochen im Kalenderjahr über der Geringfügigkeitsgrenze. Dies gilt nur dann, wenn man sich das ganze Jahr im Karenzurlaub befindet, andernfalls wird die Anzahl der Wochen anteilig berechnet. Darüber hinaus sind auch die Zuverdienstgrenzen der jeweiligen Kinderbetreuungsgeldvariante zu beachten.

Ist das eigentlich eine sexuelle Belästigung?

Wenn im Job Frauen und Männer aufeinandertreffen, bleiben Annäherungsversuche nicht aus. Ob dabei ein bestimmtes Verhalten der anderen Seite unter sexuelle Belästigung fällt, können Mädchen, Frauen und auch Männer bei einem Online-Schnelltest herausfinden.

Ein starrender Blick in den Ausschnitt, anzügliche Bemerkungen über das Aussehen oder ein sexistischer Witz – unerwünschtes Benehmen anderer gibt es in vielfältiger Form. Aber ist ein bestimmtes Verhalten bereits als sexuelle Belästigung zu werten? Gewissheit und Rückenstärkung gibt das neue Internet-Tool GREAT. Es ist ein Schnelltest zur Erkennung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Betroffene erhalten hier eine schnelle, unbürokratische, kostenlose und anonyme

Einschätzung ihres Falles. Hinter dem von der AK finanzierten Projekt stehen die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie das Forschungsinstitut IGFSF.

Worte, Mimik, Gestik

Sexuelle Belästigung kommt in allen Formen der Kommunikation vor, sagt AK-Expertin Bernadette Pöcheim: „Belästigerinnen und Belästiger drücken sich durch Worte, Mimik oder Gestik aus. Aber auch der noch immer existierende Spindkalender oder unerwünschte elektronische Nachrichten mit verstörenden Anhängen aller Art gehören dazu.“

rende Spindkalender oder unerwünschte elektronische Nachrichten mit verstörenden Anhängen aller Art gehören dazu.“

Nein sagen, Hilfe suchen

Auch wenn dieser Schritt schwer ist: Betroffene sollten aufzeigen, dass ein bestimmtes Verhalten nicht gewünscht und in Zukunft zu unterlassen ist, sagt Pöcheim. Auch das Einfordern einer Entschuldigung macht klar, dass ein unerwünschtes Verhalten nicht mit einem Augenzwinkern abgetan ist. Weitere mögliche Schritte sind das Beiziehen des Betriebsrates, eine Rechtsberatung oder die Information der Vorgesetzten.

www.gerechterarbeitsplatz.at
Onlinefragebogen

ak tipp



Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit: „Teilzeitlehre“

AK-Experte Karin Ladenberger erklärt:

Seit Mai 2020 können bei Lehr- und Ausbildungsverträgen die Vertragspartnerinnen bzw. -partner aus bestimmten Gründen eine Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit vereinbaren. Die gesetzliche oder kollektivvertragliche Normalarbeitszeit darf bis auf die Hälfte reduziert werden, wenn auch bei verminderter Arbeitszeit die Erreichung des Ausbildungsziels zu erwarten ist.

Wann darf verlängert werden?

Lehr- und Ausbildungsverhältnisse können bei Reduktion der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuungspflichten und aus gesundheitlichen Gründen verlängert werden. Bei einem Lehrverhältnis darf die Dauer der Lehrzeit um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Das Einkommen wird anteilmäßig berechnet. Für schwangere Lehrlinge gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für ausgelernte Kolleginnen.

Grazer „Gürtelturm“ macht krank

www.akstmk.at/schutz

Mehr zum Thema

„Der Gürtelturm am Lazarettgürtel, ein architektonisches Wahrzeichen der 1970er-Jahre und ein kleines Grazer Wahrzeichen, wird nun doch abgerissen.“ So hieß es in den Medien im Oktober 2004. Heute, beinahe 20 Jahre später, steht der Gürtelturm noch immer – und das Klima wird immer schlechter: genauer gesagt das Raumklima.

Seit zig Jahren häufen sich die Beschwerden über gesundheitliche Probleme und krankmachende Arbeitsbedingungen seitens der unterschiedlichen Belegschaften in den Büroräumlichkeiten des Grazer Gürtelturms. Im Jahr 2018/19 wurde zwar viel Geld für die Renovierung der Belüftungs- und Klimaanlage ausgegeben, in der Realität im Jahr 2022 merkt man aber nichts davon: die Arbeitsplatzsituation der Betroffenen hat sich überhaupt nicht verbessert, eher das Gegenteil ist der Fall: „Die Zahl der chronischen Atemwegserkrankungen ist im Steigen wie auch die Zahl der längeren Krankenstände“, sagt AK-Arbeitnehmerschützer Helge Wolfsgruber und erklärt, woran es scheitert: „Der Vermieter sagt, dass er alles in seinem Einflussbereich Mögliche getan hat, um die Arbeitsplatzsituation zu verbessern. Die Mieter und zugleich Arbeitgeber sagen, dass sie nichts machen könnten, weil sie nur Mieter sind und schon den erfolglosen Versuch gestartet haben, mit dem Vermieter zu einer Einigung zu kommen.“ Aber: Der Arbeitgeber muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen und die Bedingungen am Arbeitsplatz verbessern.

Immer wieder Beschwerden

Er hat aktuell mehrere Beschwerden von Beschäftigten von insgesamt drei eingemieteten Unternehmen auf seinem Schreibtisch liegen. Darin geht es vor allem um Erkrankungen der Atemwege und Lungen, Kopfschmerzen, Austrocknung der Schleimhäute und Augen und generelles Unwohlsein. Das spiegelt sich alles in einer erhöhten Krankenstandstatistik wider“, schildert Wolfsgruber: „Gerade vor der warmen Jahreszeit steigt die Angst bei den Betroffenen wieder vor der Klimatisierung.“

Keiner will schuld sein

Die AK und das Arbeitsinspektorat beraten und unterstützen die Arbeitgeber, damit diese die richtigen Schritte setzen und die Situation verbessern. Dennoch verweist dieses Beispiel auf die Diskrepanz zwischen Vermieter und Arbeitgeber und zeigt, „dass sich leider viel zu wenige für das Wohl der Belegschaft verantwortlich fühlen und damit die Arbeitnehmer auf der Strecke bleiben“, kritisiert der Arbeitnehmer-schützer.



Das Objekt mit seiner rundum konsequent durchgestalteten Fassade ist ein Eyecatcher in Graz.

Fürst | AK

Hitze fordert Beschäftigte

www.akstmk.at/hitze

Alle Regelungen & Tipps

Auch bei 35 Grad im Schatten gibt es keine Hitzeferien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, den Arbeitsplatz zu verlassen, wenn die sommerliche Temperatur zu hoch ist.

An heißen Tagen nehmen Leistungsfähigkeit und Konzentration jedoch deutlich ab. Das hat die Arbeitswissenschaft sowohl bei körperlichen Tätigkeiten als auch bei geistigen Tätigkeiten herausgefunden. An „Hundstagen“ sinkt die Arbeitsleistung gegenüber Tagen mit „normalen“ Temperaturen deutlich. Gleichzeitig leidet die Arbeitsqualität, die Fehlerhäufigkeit und das Unfallrisiko steigen.

Regelungen fürs Büro

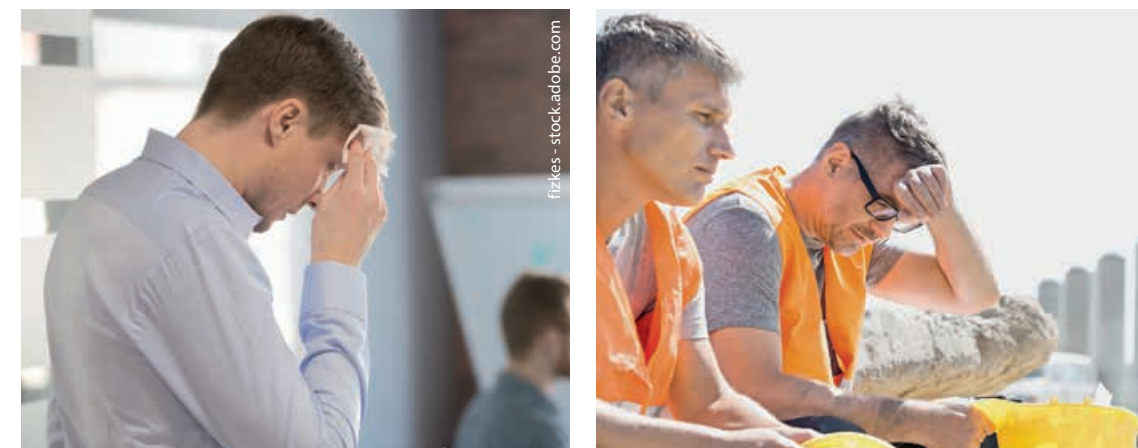
In Arbeitsräumen müssen raumklimatische Verhältnisse herrschen, die dem menschlichen Organismus angemessen sind. Direkte Sonneneinstrahlung durch Fensterflächen muss beispielsweise mit Jalousien vermieden werden. Auch alle wärmestrahlenden Flächen, beispielsweise verursacht

durch Maschinen oder Lichtspots, sind abzuschirmen. Bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie beispielsweise Büroarbeiten, hat die Raumtemperatur generell zwischen 19 und 25 Grad zu betragen. Ist eine Klima- oder Lüftungsanlage vorhanden, so

sollen die 25 Grad möglichst nicht überschritten werden. Sind solche Klima- oder Lüftungsanlagen nicht vorhanden, sind von Arbeitgeberseite sämtliche Maßnahmen auszuschöpfen, die dazu geeignet sind die Temperatur zu senken (z. B. nächtliches Lüften, Beschatten der Fenster, Bereitstellung von Ventilatoren und alkoholfreien Getränken). Eine verpflichtende Installation von Klimaanlage sieht das Gesetz nicht vor.

Arbeiten im Freien

Für Bauarbeiter sowie für Zimmerer, Gipser, Dachdecker, Pfisterer und Gerüster gilt auch Hitze als Schlechtwetter im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes. Das Arbeiten kann bei 32,5 Grad Hitze im Freien eingestellt werden, wenn kein kühlerer Alternativarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Entscheidung darüber obliegt dem Arbeitgeber.



An „Hundstagen“ fällt das Arbeiten, egal ob im Büro oder im Freien, oft schwer.

Nebenjob endete vor Gericht

Geringfügig arbeitete ein 17-Jähriger neben der Schule im Handel. Weder die Lohnabrechnungen führte der Dienstgeber korrekt durch noch hielt er sich an die Kündigungsfrist.

Neben der Schule wollte sich ein bisschen Taschengeld verdienen und jobbte deswegen am Wochenende geringfügig in einem Motorradgeschäft. Ihm machte der Nebenjob, bei dem er im Verkauf und an der Kassa tätig war, Spaß und es passte auch fast

alles: Nur die Entlohnung war nicht korrekt, da unter anderem Mehr- und Überstunden nicht berücksichtigt wurden. Und dann flatterte dem Schüler plötzlich, nach vier Monaten im Job, die Kündigung ins Haus. Da diese frist- und terminwidrig war, wurde von AK-Rechtsexpertin Barbara Huber vor Gericht eine Kündigungsschädigung geltend gemacht. Ebenfalls klagte sie für den Schüler die ausstehenden Ansprüche ein. Vor Gericht bot der Dienstgeber dem 17-Jährigen dann eine einvernehmliche Auflösung an und zahlte den Streitwert von rund 1.500 Euro vollständig.

„Diäten“ stehen auch Lehrlingen zu

Ein Tischlermeister zeichnete sich gegenüber seinen beiden Lehrlingen durch eine schlechte Zahlungsmoral sowie falsche Informationen aus. Vor Gericht hatte er dann das Nachsehen.

Zwei Tischlerlehrlinge im dritten Lehrjahr hätten sich von ihrer Lehrstelle auch anderes erwartet: Den 18-Jährigen wurden während des Lehrverhältnisses monatlang sämtliche Ansprüche nicht bzw. nicht zur Gänze bezahlt. Neben dem Lehrlingseinkommen und dem Urlaubs- und Weih-

nachtsgeld wurden den Burschen auch Urlaubstage abgezogen, obwohl sie gar nicht auf Urlaub waren. Auch das vorgesehene Taggeld wurde nicht vergütet.

Falsche Informationen verbreitet „Den Lehrlingen wurde vom Lehrberechtigten eingeredet, dass Lehrlingen keine Reisekosten und keine Reiseaufwandsentschädigungen, sprich Diäten, zustehen“, schildert AK-Rechtsexpertin Barbara Huber, die die Ansprüche bei Gericht einklagte. Das Urteil fiel positiv für die 18-Jährigen aus: Ihnen wurden 5.600 bzw. 4.600 Euro zugesprochen.

AK macht sich stark für EU-Pflegestrategie

In der Rede zur Lage der EU 2021 kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine europäische Pflegestrategie an. Dabei geht es ihr sowohl um die Situation von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen – von der Kinderbetreuung bis hin zur Langzeitpflege – als auch um die Situation der Beschäftigten in den systemrelevanten Branchen.

Die Corona-Pandemie hat nochmal die Geschlechterdimension von Care-Arbeit aufgezeigt: Aufgrund von zahlreichen Lockdowns und daraus folgenden Schul- und Kindergartenschließungen reduzierten in erster Linie die Mütter ihre Erwerbsarbeit in ganz Europa. Aber auch viele Beschäftigte in diesen system-

relevanten Berufen, wie in der Kleinkindbetreuung, sind Frauen – diese werden von der Mehrfachbelastung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit besonders hart getroffen.

Kein Auskommen mit Einkommen
Erschwerend kommt dann auch noch hinzu, dass diese Jobs meist

nicht sehr gut bezahlt sind und so Monat für Monat gekämpft werden muss, um ein Auskommen mit dem Einkommen zu schaffen. Für AK-Präsidentin Renate Anderl ist deswegen klar, dass es in allen EU-Ländern, somit auch in Österreich, zu einer massiven Aufstockung der Mittel für Kinderbetreuung kommen muss. Sie hat der EU-Kommissionspräsidentin einen Brief geschickt, in dem sie betont, dass die Finanzierung einer flächendeckend ausgebauten öffentlichen Daseinsvorsorge auch in der europäischen Pflegestrategie als Investition in die

Zukunft und nicht als reiner Kostenfaktor gesehen werden darf. Denn qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung, eine gute Ausbildung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie gesunde und sichere Arbeitsplätze, die für Beschäftigte attraktiv sind, können diese langfristig binden und das Interesse an sowie die Attraktivität von Pflege- und Betreuungsberufen erhöhen. In Österreich und in ganz Europa. **PV**

akeuropa.eu
Mehr zum Thema

Der grüne Deal: Nachhaltige Produkte sollen zur Norm werden

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss umfassender gedacht werden. Die EU-Kommission tut dies und hat ein umfangreiches Paket für nachhaltige Produkte geliefert. Dieses umfasst von der Energieeffizienz beim Produktdesign über Langlebigkeit und Wiederverwertung von Ressourcen auch die Wegwerfkultur und versucht damit nicht nur die offensichtlichen Probleme zu regulieren.

Bereits bisher regelt die geltende Ökodesignrichtlinie den Energieverbrauch für bestimmte Produkte sowie deren Kennzeichnung, beispielsweise Kühlschränke, Klimaanlage oder Fernseher. Mit der nun vorgeschlagenen Novelle der Ökodesignrichtlinie soll das Spektrum an Anforderungen hinsichtlich Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit deutlich erweitert werden. Außerdem soll ein digitaler Produktpass eingeführt werden, in dem Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit abrufbar sind, um Konsumentinnen und

Konsumenten bewusste Kaufentscheidungen und Reparaturen zu vereinfachen.

Fast alles wird reguliert

Der Rahmen der Verordnung beschränkt sich nicht auf gewisse Produktgruppen. Mit Ausnahme von Lebens-, Futter- und Arzneimitteln sollen alle physischen Waren der Regulierung unterliegen. Die EU-Kommission legt sodann für alle Waren bestimmte Kriterien fest, um die Produktgruppen wie Textilien, Möbel, Matratzen, Reifen oder Farben einzeln zu bewerten und Grenzen festzusetzen.

Kunde muss informiert werden

Der elektronische Produktpass soll Händler verpflichten, wichtige Informationen den Kundinnen und Kunden bekannt zu geben. Gibt beispielsweise der Hersteller eines Produkts eine gewerbliche Garantie für eine Lebensdauer von mehr als zwei Jahren, müssen Händler diese Information weitergeben. Bei energiebetriebenen Produkten müssen Verbraucherinnen und Verbraucher darüber inform-

miert werden, wie energieeffizient die Produkte arbeiten. Ferner müssen Händler auch einschlägige Angaben zur Reparierbarkeit des Produkts oder andere Reparaturangaben der Hersteller (z.B. die Verfügbarkeit von Ersatzteilen) bereitstellen. Bei intelligenten Geräten sowie digitalen Inhalten und Diensten müssen Verbraucherinnen und Verbraucher auch über Software-Updates informiert werden.



Textilien und Schuhe sollen künftig haltbarer werden bzw. repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können.

Leben & Konsum

Seite 15 – 20



Weil ein Fahrlehrer Geld veruntreut haben soll, sollten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer nochmals für ihre Ausbildung zahlen. (Symbolbild)

Mitarbeiter veruntreute Geld: Fahrschule bittet Kunden zur Kasse

In einer Grazer Fahrschule soll ein Mitarbeiter Kundengelder veruntreut haben. Die Fahrschule will den finanziellen Schaden, den sie dadurch erlitten hat, kompensieren, indem sie von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern Entgelte nachfordert – teilweise sollen Betroffene sogar die gesamten Ausbildungskosten nochmals zahlen. Aus Sicht der AK ist diese Vorgangsweise nicht zulässig.

Ein Mitarbeiter der Grazer Fahrschule „Roadstars“ steht im Verdacht, Gelder von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern veruntreut zu haben. Der Mann, so heißt es in einer Mitteilung des Rechtsanwalts der Fahrschule, habe „ein kriminelles System“ innerhalb der Fahrschule aufgebaut. Der Mitarbeiter kassierte zwar Gelder von Fahrlehrerinnen und -schülern, zahlte diese aber nicht

auf das Geschäftskonto ein. Die Kriminalpolizei ermittelt inzwischen in dem Fall.

Fahrschule sieht sich als Opfer

Die Fahrschule will sich jetzt offenbar an ihren Kundinnen und Kunden schadlos halten und fordert bei laufenden Verträgen für noch nicht konsumierte Fahrstunden Entgelt nach. Außerdem sollen ehemalige Fahrlehrerinnen und

Fahrlehrer, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und auch schon im Besitz des Führerscheins sind, das gesamte Entgelt für den Fahrlehrerbesuch und die Fahrstunden nochmals bezahlen. Dabei geht es um Beträge von bis zu 1.700 Euro. Die Begründung von „Roadstars“: Die Fahrschule sei selbst Opfer der Machenschaften ihres Mitarbeiters geworden, der Mann habe zudem zu niedrigen Preisen für die Führerscheinausbildung angesetzt.

Betroffene wandten sich an AK

Bei der Arbeiterkammer haben sich inzwischen zahlreiche Kundinnen und Kunden der Fahrschule gemeldet. Für die AK sind die

Nachforderungen jedenfalls unzulässig, weil das Unternehmen für die Handlungen seiner Mitarbeiter verantwortlich ist: „Konsumentinnen und Konsumenten dürfen nicht dafür einstehen müssen, dass ein Mitarbeiter nicht korrekt arbeitet.“

Weitere Fälle befürchtet

Da davon auszugehen ist, dass noch weitere aktuelle und ehemalige Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer von „Roadstars“ Nachzahlungsforderungen erhalten haben, wird empfohlen, dass sich die Betroffenen an die AK wenden. **DW**

www.akstmk.at/falle
Mehr zum Thema

Unzulässige Indexerhöhung: Hunderte Euro Miete nachgefordert

Weil in ihren Mietverträgen eine Ausgangsbasis für die Berechnung der Indexanpassung enthalten war, die lang vor Vertragsbeginn lag, sollten zwei Frauen in der Oststeiermark hunderte Euro nachzahlen. Die Betroffenen wandten sich an die AK, die sich erfolgreich für die Mieterinnen einsetzte.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) gilt als Maßstab für die Preisentwicklung bzw. die Inflation. Auch für die Entwicklung der Mietpreise ist das von Bedeutung. Doch nicht immer werden hier die richtigen Indexwerte bzw. die richtige Ausgangsbasis angewendet – was teure Folgen für Mieterinnen und Mieter haben kann, wie zwei aktuelle Fälle zeigen.

Ausgangsbasis lag weit zurück
In beiden Fällen geht es um Mietverträge für Wohnungen, die im

Dezember 2019 abgeschlossen wurden. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Indexzahl wurde in beiden Fällen vom Vermieter der Oktober 2018 herangezogen. Als die Mietverträge nach circa zwei Jahren von den Mieterinnen gekündigt wurden, trudelten bei beiden Nachforderungen ein: Jeweils 350 Euro als Indexanpassung wollte der Vermieter rückwirkend haben. Die Mieterinnen wandten sich an die AK, die sich erfolgreich für die Betroffenen einsetzte. Der Vermieter verzichtete schließlich

auf die Nachforderungen.

Wert sollte möglichst aktuell sein
Laut Rechtsprechung ist als Ausgangsbasis der Indexwert des Monats des Vertragsabschlusses oder Vertragsbeginns oder zumindest der Indexwert eines zeitnahen Monats heranzuziehen. In den genannten Fällen lag die Ausgangsbasis für die Berechnung aber 14 Monate vor Vertragsbeginn! „Ich kann nicht eine Ausgangsbasis nehmen, die so weit zurückliegt“, so AK-Expertin Birgit Eisenpaß-Fabian. Sie vermutet, dass Vermieter in manchen Fällen mit alten Indexwerten und einer weit zurückliegenden Berechnungsbasis die tatsächliche Mietzinshöhe verschleiern wollen. Später gibt es

hohe Nachforderungen in Form von Indexanpassungen. Auch der OGH sieht in lang vordatierten Wertsicherungsvereinbarungen eine versteckte nachteilige Klausel eines höheren Preises und hat solche Vereinbarungen für nichtig erklärt. Durch Wegfallen der Wertsicherungsklausel fällt auch die Indexanpassung weg, der Vermieter kann somit keine Nachforderung mehr daraus stellen.

Mietvertrag genau prüfen
Eisenpaß-Fabian rät: „Bei Abschluss eines Mietvertrags sollte nachgeschaut werden, welcher Indexwert und welche Ausgangsbasis für die Berechnung im Vertrag steht und ob sie sich mit dem Zeitpunkt des Mietbeginns decken.“ DW

Baulärm kann die Miete reduzieren – aber nicht in jedem Fall

Störender Baustellenlärm in Mietshäusern kann eine Mietzinsminderung rechtfertigen. Das gilt allerdings nur für Bauarbeiten im Gebäude, nicht aber für Baustellen außerhalb des Hauses.

Lärm durch Bauarbeiten im Wohnhaus kann für Mieterinnen und Mieter eine erhebliche Belastung darstellen. Die gute Nachricht: Diesen Lärm muss man nicht einfach so hinnehmen. „Ob nun ein Nachbar oder der Vermieter für den Lärm verantwortlich ist: Eine Mietzinsminderung kann dadurch entstehen“, erklärt AK-Experte Herbert Erhart.

Schriftliche Mitteilung
Allgemein gilt im Mietrecht das sogenannte „Schonungsprinzip“. Bei Bauarbeiten bedeutet dies,

dass so lärmschonend wie möglich gearbeitet werden muss. Es darf auch nicht rund um die Uhr gelärmt werden. Fühlt man sich durch Baulärm gestört, sollte umgehend der Vermieterin bzw. dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden, dass der Mietzins vorbehaltlich einer Mietzinsminderung eingezahlt wird. Erhart rät jedoch davon ab, eigenmächtig weniger Miete zu zahlen: Das sei zwar möglich, berge aber das Risiko einer Kündigung – vor allem, wenn man die Mietzinsminderung zu hoch ansetzt.



Lärm von außen

Nach gängiger Rechtsprechung können baulärmbedingte Störungen im Wohnbereich bis zu 25 Prozent Mietminderung rechtfertigen. Dies gilt allerdings nicht für Lärm, der durch Bauarbeiten außerhalb des Wohngebäudes verursacht wird. „In Siedlungsge-

bieten, wo Baulücken geschlossen werden – wie etwa gerade in Graz-Reininghaus –, muss man als Mieterin bzw. Mieter mit Baulärm rechnen“, sagt Erhart. In der Rechtsprechung werde externer Baustellenlärm mittlerweile kaum noch als Grund für eine Mietminderung gesehen. DW

Spartipps bei den Wohnkosten

Viele stellen sich die Frage, was man tun kann, wenn die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen in diesem Jahr deutlich höher sind als gewohnt? Dazu nimmt Wohnexperte Karl Raith Stellung.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, empfiehlt Karl Raith, darauf zu achten, Ressourcen und Energie zu sparen, überall, wo es machbar ist. Damit tut man nicht nur seiner Geldbörse etwas Gutes, sondern entlastet auch die Umwelt. In der kalten Jahreszeit spielt die Raumtemperatur eine große Rolle – jeder Grad weniger spart sechs Prozent Energie. Heizkörper sollten freistehen, Fenster und Türen gut abgedichtet werden. Mit Dichtbändern aus dem Baumarkt

kann man das um wenig Geld über den Sommer selbst machen. Gekippte Fenster kosten Energie, stattdessen einige Minuten stoßlüften. Eine Dusche benötigt viel weniger teures Warmwasser als ein Vollbad. Auch den Wasserkonsum kann man durch Duschen ganz einfach senken, indem man tropfende Wasserhähne sofort auswechselt oder saniert und das gesammelte Regenwasser zum Gießen im Garten verwendet – anstelle von kostbarem Leitungswasser.



Im nächsten Winter die Heizung drosseln: Ein Grad weniger spart sechs Prozent an Energiekosten. Die Fenster neu abdichten kann man mit wenig Geld und Aufwand bereits jetzt vor der nächsten Heizsaison.

Abrechnungen prüfen

Ein weiterer Ratschlag ist, die Betriebskostenabrechnung kritisch zu überprüfen. Laut Gesetz muss die Abrechnung bis Ende Juni erfolgen. Nach Erhalt der Abrechnung hat man eine Frist

von zwölf Monaten, um die Kosten zu kontrollieren und einen Widerspruch einzulegen. Die AK unterstützt dabei gerne und steht bei Fragen und Unklarheiten mit ihrem Know-how zur Verfügung, bietet Wohnexperte Raith an. MS

Reparaturbonus für E-Geräte

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von E-Geräten. Damit sollen nicht nur die eigene Geldbörse und die Umwelt entlastet, sondern auch die heimische Reparaturwirtschaft unterstützt werden.

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von defekten elektrischen und elektronischen Geräten für Haushalt, Freizeit und Garten. Übernommen werden 50 Prozent der Kosten bis maximal 200 Euro. Beantragt kann der Reparaturbonus online werden, eingelöst direkt bei der Bezahlung bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe. Wird das Gerät zunächst aufgrund von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen an

den Hersteller oder den Händler zurückgeschickt, rät AK-Konsumentenschützer Gunter Popodi: „Vorab sollte schriftlich festgelegt werden, dass man das E-Gerät jedenfalls vollständig zurückerhält, auch wenn keine mangelfreie Wiederherstellung möglich ist.“ Denn oft würden sonst defekte Teile fehlen, wodurch eine Reparatur und die Nutzung der Förderung bei einem anderen Betrieb nicht mehr möglich wären. ID

www.reparaturbonus.at
Alle Infos

Crowdfunding: Totalverlust droht

Mittels Crowdfunding versuchen Unternehmen, ohne Beteiligung von Banken an Geld zu kommen. Für Anlegerinnen und Anleger ist das verlockend: Der in Aussicht gestellte Ertrag ist meist höher als etwa Sparzinsen. „Doch es droht der Totalverlust ihres Investments“, warnt AK-Expertin Sandra Battisti.

Crowdfunding erfolgt in Form von Nachrangdarlehen. Aus Sicht der Unternehmen ist das ideal, so Battisti: „Der Nachrangdarlehensgeber gibt Geld, hat aber kein Mitspracherecht. Er kann das Geld nur zurückfordern, wenn es keine Insolvenz des Unternehmens auslöst. Bei einer Insolvenz werden Nachrangdarlehen erst nach allen anderen Gläubigern bedient.“ Battisti nennt als Beispiel einen Fall, in dem ein Anleger 16.000 Euro bei der Firma SOLID investiert hat. Nach fünf Jahren wollte

der Mann das Geld zurückhaben. Doch durch die Insolvenz einer Tochterfirma wäre das Mutterunternehmen SOLID beinahe ebenfalls insolvent geworden. „Nur durch eine Einigung mit Vorranggläubigern wurde SOLID gerettet“, so Battisti. Nachrangdarlehensgeberinnen und -geber schauen indes durch die Finger. Battisti warnt vor Crowdfunding und rät dazu, höchstens Kleinstbeträge zu investieren und „damit zu rechnen, dass man das Geld verlieren wird“. DW

ak tipp



Pflegefreistellung, wenn das Kind krank ist?

AK-Experte Oliver Schabl antwortet:

Beschäftigte haben Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung wegen der notwendigen Pflege ihres erkrankten Kindes sowie wegen der notwendigen Betreuung ihres gesunden Kindes, wenn die Betreuungsperson aus schwerwiegenden Gründen ausgefallen ist. Dies unabhängig davon, ob sie mit ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben. Das Ausmaß beträgt von Beginn der Beschäftigung an eine wöchentliche Arbeitszeit pro Arbeitsjahr. Eine zweite Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres steht Beschäftigten bei neuerlicher pflegebedürftiger Erkrankung ihres unter zwölf Jahre alten Kindes zu.

Arbeitgeber schnellstmöglich informieren

Die Pflegefreistellung kann wochen-, tage- oder stundenweise konsumiert werden. Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber muss schnellstmöglich darüber informiert werden.

LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com



Zigtausende Kinder und Jugendliche, vor allem Mädchen, müssen sich um erkrankte Familienmitglieder kümmern.

Young Carers: Wenn Kinder Angehörige pflegen

Bei der Pflege zu Hause spielen pflegende Angehörige eine wichtige Rolle. Man geht davon aus, dass circa 950.000 Menschen in Österreich in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind. Viele Pflegende sind Kinder.

Häufig herrscht bei der Pflege zu Hause das Bild vor, dass hochbetagte, gebrechliche und/oder chronisch kranke Menschen zu Hause von Partnerinnen und Partnern bzw. erwachsenen Kindern betreut und gepflegt werden. Was in der öffentlichen Wahrnehmung gänzlich fehlt, ist die Tatsache, dass rund 42.700 Kinder und Jugendliche Angehörige pflegen – meistens ihre schwer erkrankten Eltern. Dabei handelt es sich um so genannte „Young Carers“, die selbstverantwortlich Pflegeleistungen für Familienmitglieder übernehmen. Die Krankheiten, die versorgt werden müssen, reichen dabei von einer psychischen Erkrankung über Suchtkrankheiten bis hin zu chronischen Erkrankungen.

Vor allem Mädchen pflegen
Aus Studien ist bekannt, dass diese Pflegetätigkeiten Kinder und Jugendliche sehr belasten. Eine unbeschwerte Kindheit ist so kaum möglich. Pflegende Kinder verrichten in verschiedensten Lebensbereichen Unterstützungsarbeit, im Haushalt, bei gesunden Geschwistern oder in der direkten Pflege des erkrankten Familienmitgliedes, dies oft mehrere Stunden pro Tag. Zumeist – zu circa 70 Prozent – leisten Mädchen diese Aufgaben. Oft wird die berufliche Zukunft der überwiegend weiblichen Young Carers durch ihr familiäres Engagement stark beeinflusst.

Pflege hinterlässt Spuren
Ehemalige, nun erwachsene

Young Carers wurden in einer Studie befragt, welche Auswirkungen diese frühe Pflegeerfahrung auf ihr weiteres Leben hat und welche Unterstützung damals nötig gewesen wäre. Bei den Befragten zeigten sich negative Auswirkungen in körperlicher, sozialer und psychischer Hinsicht, wie etwa übersteigertes Kontrollbewusstsein, Schuldgefühle und Verlustängste. Einige der Befragten empfanden die frühe Pflegeerfahrung aber auch als positiv.

Situation für Pflegende verbessern
Auch Sicht der AK wären wesentliche Verbesserungsvorschläge für die Situation der Betroffenen:

- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung einschließlich der betroffenen Kinder und Vermeidung von Stigmatisierung kindlicher Pflege
- Recht auf Identifizierung betroffener pflegender Kinder in ihrer unmittelbaren Umgebung
- Kindgerechte Aufklärung und Information über die Krankheit
- Pflegerische Unterstützung im Alltag durch aufsuchende, niederschwellige Hilfsangebote
- Entwicklung und Aufbau von kinder- und familienorientierten Hilfsprogrammen

AK-Pflege-Expertin Christina Poppe-Nestler: „Wir gehen davon aus, dass besonders der Bedarf an niederschweligen Angeboten nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und neuer wirtschaftlicher und politischer Problemszenarien nicht kleiner geworden ist.“ DW

zak info

Diese Organisationen bieten niederschwellige Beratung und Hilfe an:

- www.superhands.at
- www.rataufdraht.at
- www.jugendrotkreuz.at
- www.verrueckte-kindheit.at

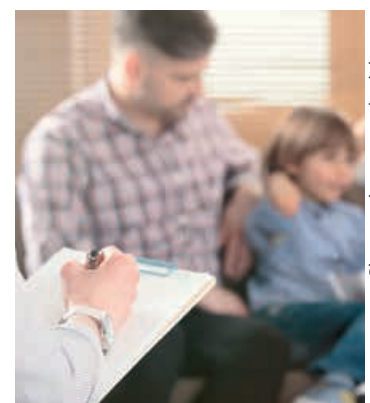
Pflegegeld für Kinder

Für den Anspruch auf Pflegegeld gibt es kein Mindestalter. Auch Kinder und Jugendliche können Pflegegeld beziehen, vorausgesetzt der Pflege- und Betreuungsaufwand übersteigt jenen eines gesunden Kindes. Es gelten jedoch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr spezielle Einstufungskriterien, wie Pflegeexperte Alexander Gratzner erklärt.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist der natürliche, alters- und entwicklungsabhängige Betreuungs- und Unterstützungsaufwand außer Acht zu lassen. Bei gesunden Kindern spricht man auch vom natürlichen Pflegebedarf. Überschreitet jedoch der tatsächliche Betreuungsaufwand jenen eines gleichaltrigen, gesunden Kindes, dann wird dieser Mehraufwand für die Pflegegeldbeurteilung beachtet.

Selbstständigkeit als ein Kriterium
Für die verschiedenen Pflegemaßnahmen sieht die Verordnung unterschiedliche altersabhängige Zeitwerte für einzelne Pflegemaßnahmen und ebensolche

Zeitpunkte, in denen Kinder und Jugendliche die Selbstständigkeit für einzelne Handlungen erlangen (Selbstständigkeitsgrenzen) vor. So wird beispielsweise das tägliche An- und Auskleiden gesunder Kinder durch Betreuende bis zum vollendeten 5. Lebensjahr als



Photographie.eu - stock.adobe.com

typisch angesehen und ein täglicher Richtwert von zweimal 20 Minuten angenommen. Wird nun bei der Betreuung eines Kindes dennoch der tägliche Richtwert erheblich überschritten oder ist eine Betreuung auch nach Erreichen der Selbstständigkeitsgrenze noch erforderlich, dann ist der krankheits- oder behinderungsbedingte Mehraufwand bei der PflegegeldEinstufung zu berücksichtigen. Auch „erschwerende Funktionseinschränkungen“ können den Pflegeaufwand erhöhen.

Erschwerniszuschlag
Bei Vorliegen von zumindest zwei voneinander unabhängigen, schweren Funktionseinschränkungen gebührt auch ein Erschwerniszuschlag. Dieser erhöht auch das Stundenausmaß für die Beurteilung der Pflegestufe. Bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr beträgt der Zuschlag 50 Stunden, bei bis zu 15-jährigen Personen 75 Stunden.

www.akstmk.at/pflege
Pflegeberatung

Familienentlastung für eine kurze Auszeit

Die Betreuung von Menschen mit Behinderung stellt deren Angehörige oft vor Herausforderungen. Um sie zeitweise zu entlasten, aber auch ihre Schützlinge zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, den Familienentlastungsdienst zu beanspruchen.

Ziel der Familienentlastung ist es, die hauptbetreuende Person zu entlasten und den Menschen mit Behinderung die notwendige Betreuung in gewohnter Umgebung zukommen zu lassen. Diese erbringt in Vereinbarung mit der Familie eine ausgebildete Sozialbetreuungs- bzw. Pflegekraft stundenweise vor Ort und soll den Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Wer hat Anspruch auf die Familienentlastung?
Anspruchsberechtigt sind Menschen mit Behin-

derung, welche von Angehörigen ständig betreut werden und nicht in einer Wohneinrichtung oder einem Pflegeheim leben.

Wie kommt man zur Familienentlastung?
Die Familienentlastung kann entweder bei der Gemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Neben dem Antrag muss zusätzlich ein Nachweis über das Pflegegeld sowie über ein allfälliges Einkommen vorgelegt werden.

Was kostet die Familienentlastung?
Grundsätzlich haben der Mensch mit Behinderung oder allfällig unterhaltsverpflichtete Personen 10 Prozent der monatlichen Kosten der Familienentlastung selbst zu tragen. AK-Pflegeexperte Michael Nitsch: „Auf Antrag kann in finanziellen Härtefällen dieser Eigenanteil verringert oder gänzlich erlassen werden.“

zak in kürze

VKI-Test: Nuss-Nougat-Creme

Nuss-Nougat-Aufstriche im Test: Neben Nutella von Ferrero wurden Produkte von Milka, Lindt, Choco Nussa, Clever, dm und Rapunzel untersucht. Die meisten der 13 Produkte schnitten gut ab. Nutella schmeckte eindeutig am besten. Es enthält aber als einziges Produkt als Ölkompone- nte ausschließlich Palmöl. Den höchsten Fettgehalt wies die Tiger Nuss-Nougat-Creme von Rapunzel auf, am meisten Zucker steckte im Produkt von Spar Premium. Sehr unterschiedlich ist auch die Zusammensetzung: die Crème Noisette von Lindt hat einen Nussanteil von 25 Prozent, beim Testsieger von Milka sind es 5 Prozent Haselnussmasse.

www.akstmk.at/vergleiche
Der Test im Detail

Kostenloses E-Bike-Training

Das Verkehrsressort des Landes Steiermark bietet ein kostenloses E-Bike-Fahrsicherheits- training für alle Steiererinnen und Steirer ab 50 Jahren an. In zwei Stunden vermitteln Profis, wie man sicher mit dem Rad unterwegs ist. Dabei werden schwierige Situationen geübt, um für den Rad-Alltag gerüstet zu sein. Die PRO-E-BIKE-Fahrsicherheitstrainings werden von ASKÖ, Easy Drivers Radfahrschule, Naturfreunde und ÖAMTC angeboten.

www.infrastruktur.steiermark.at
Alle Infos

Einheitliches Ladekabel

Fix: Handys und einige andere Elektrogeräte müssen in der EU ab Mitte 2024 eine einheitliche Ladebuchse haben. Als Ladestandard wird USB-C genutzt werden. Ob sich auch der US-Konzern Apple den EU-Vorgaben beugen wird, ist nicht bekannt.

ak tipp



**Kinderbetreuung:
Was ist wann zu zahlen?**

AK-Expertin Bettina Schrittwieser antwortet:

Grundsätzlich können Kinder während des Kindergartenjahres nicht von der Kinderkrippe oder dem Kindergarten abgemeldet werden. Das gilt sowohl für öffentliche als auch private Einrichtungen. Wie lange das Betreuungsjahr läuft, steht im Betreuungsvertrag. Wenn die Kinder von den Eltern außer im Urlaub oder bei Krankheit nicht in die Betreuung geschickt werden, ist der Betreuungsbeitrag trotzdem zu zahlen. Das gilt aber nicht für den Essensbeitrag, Eintrittsgelder bei Ausflügen usw.: Das, was sich die Einrichtung tatsächlich erspart, weil das Kind nicht vor Ort ist, darf nicht verrechnet werden. Vorausgesetzt das Kind wurde rechtzeitig entschuldigt.

**Keine Leistung,
kein Beitrag**

Sind Kinderkrippe oder -garten außertourlich geschlossen und es wird keine Betreuung angeboten, dann ist auch kein Betreuungsbeitrag zu leisten.

Check-in: Lange Schlange, Flug verpasst

www.akstmk.at/urlaub
Alles zum Thema Urlaub

Auch wer pünktlich am Flughafen ist, kann den Flieger verpassen – etwa wenn die Warteschlange am Check-in-Schalter zu lang ist. Oder man hat es problemlos an den Urlaubsort geschafft und dann erwartet einen ein „Schmuddelhotel“. Was tun, wenn es schiefgeht?

Rechtzeitig am Flughafen, aber die Schlange am Check-in wird nicht kleiner und plötzlich ist der Flieger ohne einen geflogen? In solchen Fällen ist es ratsam, als Beweis für nachfolgende Ansprüche ein Foto von sich in der Warteschlange und schlussendlich beim Schalter zu machen. AK-Konsumentenschutzleiterin Bettina Schrittwieser: „Beim Kauf des Tickets bekommt man die Information, wann man am Flughafen sein soll. Daran sollte man sich halten.“ Wichtiger Hinweis: Der Sicherheitscheck ist bei dieser Information nicht berücksichtigt. Bei einem Umstieg bzw. Anschlussflügen achtet das Reisebüro auf ausreichend Zeit. Sollte es sich dennoch nicht ausgehen, haben Reisende ab drei Stunden Verspätung Anspruch auf Entschädigung. Individualreisende müssen selbst genügend Zeit einrechnen, wenn sie ihre Flüge buchen. Schrittwieser: „Die Umsteigezeit beginnt, sobald das Flugzeug am Rollfeld zum Stehen kommt.“ Unter www.iata.org kann man sich unter anderem zu Umsteigezeiten informieren.

Schmuddelhotel verpatzt Urlaub
Wenn die Bedingungen am Urlaubsort (Hotel, Strand oder Freizeitmöglichkeiten) nicht den Vereinbarungen in der Buchungsbestätigung entsprechen oder sonstige Mängel wie etwa schmutziges Zimmer, Baustellenlärm, kein warmes Wasser vorliegen, sollten Reisende sofort eine Verbesserung verlangen. „Urlauber sollten unbedingt die Mängel mit Fotos dokumentieren und diese sowohl dem Hotelmanager als auch der Reiseleitung vor Ort und dem Reiseveranstalter schriftlich melden und eine Bestätigung verlangen“, rät AK-Reiseexperte Herbert Erhart. Lassen sich die Mängel nicht beseitigen, kann nach der Reise eine Beschwerde an den Veranstalter gerichtet und gegebenenfalls eine Preisminderung geltend gemacht werden. JF



MariaKray - stock.adobe.com

Wer rechtzeitig am Flughafen ist, sollte seinen Flug erwischen. Aber Achtung: In den Infos der Reisebüros und Airlines ist die Zeit des Sicherheitschecks nicht berücksichtigt.

Preisexplosion am Bau

Preissteigerungen beim Hausbau oder größeren Sanierungsaufträgen führen zu vermehrten Anfragen im AK-Konsumentenschutz. Betroffene beklagen, dass sich Unternehmen auf stark erhöhte Material- und Produktionskosten berufen und diese ohne Weiteres auf sie überwälzen wollen – ein Graubereich.

Sofern ein aufrechter Vertrag vorliegt, der einen Fixpreis ohne vertragliche Anpassungsklausel enthält, ist eine einseitige Anhebung des vereinbarten Preises unter normalen Umständen grundsätzlich nicht zulässig. Aus-

nahmen gelten nur für nachträgliche Änderungswünsche, welche vom ursprünglichen Angebot nicht umfasst sind. Gänzlich andere Regelungen gelten für verbindliche Preisangaben. Ob und inwieweit die aktuellen

Umstände etwas an dieser Lage ändern und den Vertragspartner doch zu einer Preisanpassung berechtigen, kann nicht restlos geklärt werden. AK-Konsumentenschützer Michael Knizacek: „Mangels aktueller Gerichtsentscheidungen bleibt eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehen, weshalb nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen mit den Vertragspartnern gesucht werden sollten.“ JF

Bildung & Wissen

Seite 21 – 27



BalanceFormCreative - stock.adobe.com

Eine Studie der Arbeiterkammer zeigt die hohen Kosten von Nachhilfe, mit der steirische Eltern fehlende schulische Unterstützung ihrer Kinder ausgleichen. Viele Eltern können sich das nicht (mehr) leisten.

13,6 Millionen Euro für Nachhilfe zeigen Defizite der Schulen

Der Schulerfolg der Kinder geht ins Geld: Im laufenden Schuljahr gaben steirische Eltern 13,6 Millionen Euro für Nachhilfe aus. Die AK fordert gerechtere Bildungs-Chancen für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Pro Schülerin oder Schüler gaben steirische Eltern im laufenden Schuljahr im Schnitt 600 Euro für Nachhilfe aus, ergab eine AK-Studie. Bei 23.000 Kindern mit bezahlter Nachhilfe summiert sich das auf 13,6 Millionen Euro – so viel wie noch nie. Weitere 22.000 Kinder bräuchten nach Ansicht der Eltern ebenfalls Nachhilfe, können sich das aber nicht leisten. Insgesamt hat ein Drittel aller steirischen Schulkinder Bedarf an Lernunterstützung. Angstfach ist mit 60 Prozent Nachhilfeanteil Mathematik, gefolgt von Deutsch und den Fremdsprachen.

Verschränkte ganztägige Schulformen

Die Nachhilfestudie zeigt auch: Wenn an Schulen hochwertiger Förderunterricht am Nachmittag angeboten wird, benötigen deutlich weniger Kinder bezahlte Nachhilfe. Die geringste Notwendigkeit für bezahlte Nachhilfe haben Kinder, die verschränkte ganztägige Schulformen besuchen. Wenn sich Unterrichts-, Lern- und Freizeitphasen im Laufe eines Tages abwechseln, ist der Lernerfolg der Kinder so hoch, dass nur neun Prozent von ihnen zusätzlich Nachhilfe benötigen. AK-Präsident Pessler sagt es ganz klar: „Diese ganztägige Schulform gibt auch Kindern, deren Eltern sich keine Nachhilfe leisten können, gerechte Chancen auf eine gute Bildung.“ Der zweite große Vorteil verschränkter ganztägiger Schulen ist, dass ein problematisches Verhalten von Kindern seltener vorkommt, sie sich in der Schule wohler fühlen, besser lernen

und dadurch weniger Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholen müssen.

Mehr Mittel für Brennpunktschulen

Nicht nur die finanziellen Mittel der Eltern entscheiden über den Schulerfolg, auch der Standort der Schule ist von Bedeutung. Viel zu wenig geht die öffentliche Finanzierung auf die Besonderheiten von Schulen ein. In jeder sechsten Schule können die Kinder nicht gefördert werden, weil die Mittel fehlen. Die Arbeiterkammer hat ein Modell der Bildungsfinanzierung ausgearbeitet, das sozialen Ungerechtigkeiten entgegenwirken kann. AK-Präsident Pessler: „Brennpunktschulen brauchen mehr Geld und vor allem mehr Lehr- und Unterstützungspersonal als andere Schulen.“ SH

www.akstmk.at/schule
Die AK-Studie als Download

zak in kürze

Gesund alt werden

Ein Zentrum für gesundes Altern und für mehr gesunde Lebensjahre, das Haus Esther, wurde kürzlich in Graz eröffnet. Es befindet sich am Areal der Geriatriischen Gesundheitszentren in der Albert-Schweitzer-Gasse. Mehrere Pflege- und Hilfsangebote der Stadt Graz und von Partnergesellschaften werden dabei unter einem Dach angeboten.

Aktion gegen Gewalt im Job

Gewalt und Aggression gibt es auch bei der Arbeit, und in den herausfordernden Zeiten der Pandemie haben Konflikte mit der Kundschaft, mit Patientinnen und Patienten, aber auch innerhalb der Belegschaft zugenommen. Das ergab eine Umfrage der Gewerkschaft GPA, die deshalb Aktionswochen gegen Gewalt im Job ausgerufen haben.

gpa.at/sicher-ohne-gewalt
Alle Infos zum Thema

Preis: Menschen Leben Schule

Das Unterstützungssystem am BG/BRG/BORG Köflach ist ausgezeichnet. Es wurde im Rahmen des „Menschen Leben Schule“-Preises, organisiert von der Bildungsdirektion, der AK Steiermark, der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und „Uni for Life“ gewürdigt. Heide-Marie Reif (m.) und Julia Hausegger nahmen die Auszeichnung von AK-Präsident Josef Pessler (l.), Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner (2.v.l.) und Schulpsychologin Josef Zollneritsch (r.) entgegen. Elf Schulen wurden prämiert.



Derler | AK

Feriencamps: AK bietet wieder günstige Plätze an

Die steigenden Kosten für die Lebenshaltung treffen auch Familien hart. Weil die Kinderbetreuung im heurigen Sommer für viele Eltern schwierig ist, bietet die Arbeiterkammer wieder günstige Plätze in Feriencamps für Kinder an.

Die AK Steiermark unterstützt ihre Mitglieder bei der Kinderbetreuung im Sommer und bietet günstige Plätze in verschiedensten Feriencamps an. Die Anmeldung für die Camps ist über die Website der AK möglich.

Einkommensobergrenze
Voraussetzung für die Teilnahme: Zumindest ein Elternteil bzw. eine obsorgeberechtigte Person muss Mitglied der AK Steiermark sein. Außerdem gilt eine Einkommensobergrenze: Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind

2.800 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Als Beobachtungszeitraum für das Nettoeinkommen der haushaltszugehörigen Personen werden die letzten drei Monate herangezogen. Für die einzelnen Camps ist lediglich ein geringer Selbstbehalt von maximal 50 Euro zu zahlen.

Englisch, Abenteuer, Sport
Das Angebot reicht vom Sport- und Englischcamp in Sekirn am Wörthersee über ein Abenteuer-



Die AK bietet Kindern Spiel, Sport und Spaß bei Sommerferiencamps.

und Kreativ-Camp in der Südsteiermark bis hin zu einer Outdoor-Woche am Schöckl, Fußballcamps in den steirischen Regionen sowie einem Englischcamp in Weiz. DW

www.akstmk.at/camps
Infos & Anmeldung zu Feriencamps

AK verlost Workshops zu Safer Internet

Sicher im Internet – weil auch Volksschulkinder oft schon ein Handy oder daheim Zugang zum Computer haben, muss der richtige Umgang schon früh vermittelt werden. Die Arbeiterkammer sponsert acht Volksschulklassen einen hochwertigen Workshop zu diesem Thema.

Ein Handy ist nützlich, um mit seinem Kind Kontakt zu halten. Und so haben oft schon Volksschulkinder einen dieser kleinen tragbaren Computer, die neben der Telefonfunktion vor allem den Zugang zum Internet bieten. Die Kinder haben schnell heraus, dass man Spiele herunterladen, sich die Zeit mit kurzen Videos vertreiben oder Gruppenchats einrichten kann. AK-Expertin Katrin Hochstrasser mahnt, dass die Gefahren des Internets deshalb auch schon in der Volksschule Thema sein

sollen: „Verstörende Bilder, üble Gruppendynamik bis hin zu Cybermobbing, Schadprogramme und andere Gefahren existieren, auch wenn sie nicht bei jedem Klick lauern. Wie Kinder sich davor schützen können und im Fall des Falles damit umgehen, gehört in der Schule vermittelt.“

Verlosung von Workshops
Im Lehrplan von Volksschulen gibt es nichts dazu, deshalb versucht die Arbeiterkammer, einen Anstoß zu geben, und finanziert acht stei-

rischen Volksschulklassen einen hochwertigen sechsstündigen Workshop Safer Internet. Durchgeführt werden die Workshops von der Firma ITSchool, die in der Steiermark der offizielle Partner der staatlichen Initiative SaferInternet.at ist.

Um bei der Verlosung dabei zu sein, genügt ein formloses Schreiben, dem eine Klassenarbeit zum Thema „Weshalb ist Sicherheit im Internet wichtig“ angehängt ist. Die Form der Arbeit ist egal, die AK freut sich über Poster, Videos, Lieder, Zeichnungen und anderes. Einreichungen bis Ende September an bildung@akstmk.at SH

www.akstmk.at/schule
Mehr zum Thema

Die Grillsaison startet jetzt voll durch

Na bitte, und wieder nicht beim Nachbarn eingeladen. Okay, muss man halt schnuppern – denn in den Gärten zischt und brutzelt es auf Teufel komm raus. Und dann selbst den Grill anwerfen. Ja, die Grillsaison ist am Höhepunkt. Doch bei allem Genuss, ein bisschen aufpassen ist ernährungstechnisch angebracht. Grillen kann man auch gesund.

Es ist eine Binsenweisheit: Wo Rauch ist, ist auch Feuer – aber aufs Grillen bezogen: Achtung vor zu viel Rauch. Denn wenn's zu intensiv wird auf dem Rost, vom Fleisch zu viel Saft, Öl oder Marinade auf die glühende Kohle tropft, dann wird's problematisch, oder sagen wir es gerade heraus, ungesund. Denn: Je dunkler das Fleisch gegrillt wird, desto mehr krebserregende Stoffe entstehen. Und dass das schlecht ist, das sagt der berühmte Hausverstand. Giftig wird das Fleisch dadurch natürlich nicht, aber Vorsicht ist angebracht. Auch bei den Würsteln: Pökelsalz, und das ist halt nitrithaltig, macht sie haltbar, aber das birgt auch Gefahren. Es können Nitrosamine entstehen, und das sind wiederum krebserregende Stoffe. Aber da sind wir dann auch schon wieder bei einer guten Nachricht. Rostbratwürste etwa enthalten kein Pökelsalz. Zur Sicherheit die Nährstoffangaben auf der Verpackung beachten: Pökelsalz muss verpflichtend angegeben werden.

Heiße Grill-Tipps
• Grundsätzlich sind Gas- oder Elektrogriller aus gesundheitlicher Sicht die bessere Variante.
• Auch technische Geräte sind am Markt, die Grillen gesünder machen. Etwa der „Fleisch-Zartmacher“: Ein simples Patent, scharfe Klappen oder Spieße „stempeln“ das Grillgut, dadurch werden

die Fasern im Fleisch gekürzt, detto die Garzeit. Positiver Zusatznutzen: Marinade dringt schneller und tiefer ein. Oder der „Gemüse-Grillwürfel“: Das geschnittene Gemüse kommt in den metallenen Würfel, den man einfach wenden kann. So brennt Gemüse nicht an, der Saft läuft locker ab.
• Zu hohe Temperaturen unbedingt vermeiden – erhöhen Sie den Abstand zwischen Glut und Grillrost (Faustregel: mindestens



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

eine Hand breit). So wird Fleisch schonender gegrillt und verbrennt nicht. Aber Vorsicht beim Messen, nicht verbrennen ...
• Bei ölhaltigen Marinaden Fleisch vor dem Auflegen gut abtropfen lassen und zusätzlich abtupfen.
• Fettarme Fleischsorten verwenden, und immer besser Filet statt fettem Bauch – aber wir wissen, das ist halt teurer ...
• Verbranntes Fleisch unbedingt wegschneiden.
• Grillschalen verhindern, dass Fett in die Glut tropft. Kein Fett in der Glut – keine krebserregenden Stoffe.

Fleischlos geht's auch
Wie wär's zur Abwechslung mit Gemüse am Rost? Das ist nicht nur gesund und kalorienarm, sondern

auch ein knackiger Sattmacher. Paprika, Tomaten, Melanzani, Fenchel... es gibt keine gemüsigen Grenzen. Auch Fisch – welcher auch immer – ist ideal für den Grill. Salate und Saucen gehören zum Grillbuffet wie die Knoblauchbutter aufs Baguette. Damit es besonders gesund wird, Salate mit kaltgepressten Ölen, etwa Olivenöl, abmachen. Bei Saucen auch an „leichtere“ Varianten denken. Weniger Mayonnaise, dafür mehr Joghurt verwenden. Alsdann, wenn Sie einige ernährungsmedizinische Empfehlungen umsetzen, dann bleibt das Grillen ein Grillvergnügen – mit dem Zusatznutzen „gesund“!

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at



Es geht auch g'sund am offenen Feuer.

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Arbeiterdichtung zum Nachhören

Der historischen Arbeiterdichtung widmet sich ein Grazer Projekt, das auch von der Arbeiterkammer unterstützt wird. Verschiedene Autorinnen und Autoren werden im Rahmen einer Sendereihe präsentiert, die auch im Internet nachgehört werden kann.

Mit dem Projekt „Arbeiterdichtung“ unter Federführung der Künstlerin und Autorin Bettina Landl versucht das Grazer Radio Helsinki eine Standortbestimmung. Ausgewählte Texte richten den Blick bzw. die Ohren auf dieses (historische) Phänomen, um damit gleichzeitig die Frage zu stellen: Ist Arbeiterdichtung auch heute noch relevant? – und: Was bedeutet sie für die Gegenwart?

Sechs Dichterinnen und Dichter
Jede der sechs Sendungen ist einer bzw. einem der folgenden Arbeiterdichterinnen und -dichter gewidmet: Adelheid Popp, Alfons

Petzold, Andreas Scheu, Paul Zech, Josef Luitpold und Josef Schiller. Die Sendungen wurden zwischen 26. Jänner und 18. Juni ausgestrahlt – sie bleiben aber weiterhin zum Nachhören im Internet abrufbar (siehe den Link rechts unten).

AK unterstützt das Projekt
Das Projekt wird finanziell gefördert vom Land Steiermark und der Arbeiterkammer Steiermark. Mitgewirkt bzw. unterstützt haben Teresa Klug und Gérard Houllard von der AK-Bibliothek, Werner Anzenberger (Bereichsleiter Soziales in der AK Steiermark) und Ute



Otmar Schmid

Ein Bild zum Projekt: Otmar Schmid „Das rote Bologna. Kommunisten demokratisieren eine Stadt im kapitalistischen Westen“, Verlagsgenossenschaft Zürich, 1976).

Sonnleitner (Leiterin der Bildungsabteilung des ÖGB Steiermark) sowie Otmar Schmid, die Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr und Stadtrat Robert Krotzer. „Arbeiterdichtung“ ist ein Folgeprojekt der Ausstellung „Rebellious Books“ von Dejan Markovic, die vor kurzem in der AK-Bibliothek stattfand. Die Schau verband „aufrehrerische“ Druckwerke mit Statements von Grazer Kulturschaffenden.

cba.fro.at/podcast/arbeiterdichtung
Alle Sendungen zum Nachhören



Rene Böhmer

Bettina Landl gestaltete die Sendereihe zur Arbeiterdichtung.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



Von der „Tante“ zur Elementarpädagogin

zeitreise

ein blick zurück

Kinderbetreuung in Österreich war stets dem aktuellen Zeitgeist unterworfen und von konservativen Rollenbildern geprägt. Das spiegelte sich auch in der Ausbildung von Kindergärtnerinnen wider.

Bis heute nennen manche Kinderpädagoginnen im Kindergarten gerne „Tante“ (oder auch „Onkel“, wenn es sich um einen männlichen Betreuer handelt). Dabei hat sich das Berufsbild wie auch die Ausbildung der Beschäftigten in der Kinderbetreuung im Laufe der Zeit deutlich gewandelt – denn längst ist die „Tante“ von einst zur Elementarpädagogin geworden.

Anfänge im 19. Jahrhundert

Die Geschichte der „modernen“ Kinderbetreuung begann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu den Vorreitern gehörte der Deutsche Friedrich Fröbel, der als einer der Begründer des Kindergartens gilt. Die ersten Kindergär-

ten hießen vielsagend „Bewahranstalten“. Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte auch erstmals der Begriff „Tante“ im Zusammenhang mit Kindergärtnerinnen auf. Er sollte sich bis in die heutige Zeit halten.

Zeitgeist prägte Ausbildung

Die Bezeichnung „Tante“ war wohl auch deshalb so langlebig, da Kinderbetreuung in Österreich zumeist als von Frauen zu erledigende Beaufsichtigung von Kindern statt als Bildungsauftrag verstanden wurde. Denn grundsätzlich blieb das Berufsbild der Kindergärtnerinnen jahrzehntlang am (konservativen) Zeitgeist und an religiös geprägten Gesellschafts- und Familienbildern orientiert. Daran änderte auch

die Tatsache nichts, dass bereits mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 Bewahranstalten, Kinderkrippen und Kindergärten ins Bildungssystem integriert wurden und Kindergärtnerinnen eine staatliche Ausbildung erhielten. Im Austrofaschismus der 1930er Jahre und der darauffolgenden Nazizeit war „moderne“ Kleinkindpädagogik schon aus ideologischen Gründen kein Thema, Kinderbetreuerinnen hatten in erster Linie eine mütterliche Rolle zu übernehmen.

Reformen und Umbenennungen

Erst Mitte der 1980er Jahre kam es in Österreich zu einer größeren Ausbildungsreform, und die bis dahin bestehenden „Bildungs-

anstalten für Kindergärtnerinnen“ wurden zu „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“. Dies sollte auch den Bildungscharakter der Kindergärten unterstreichen und die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen auf ein neues Niveau heben. 2016 wurden die „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“ erneut umbenannt und heißen seither „Bildungsanstalten für Elementarpädagogik“ (BAfEP). 34 dieser Einrichtungen gibt es in ganz Österreich. Die Ausbildung, die in der neunten Schulstufe startet, dauert fünf Jahre und schließt mit der Matura ab. Für Maturantinnen und Maturanten bzw. für Berufstätige gibt es auch kürzere Ausbildungsmöglichkeiten. DW



Ob Bewahranstalt oder Kindergarten: Die Betreuung von Kindern lag von Anfang an überwiegend in Frauenhänden.

blitzlichter

Verena Fürst & Marcel Pollauf

Ring, Ring ...

Für Radsportbegeisterte gab es im heurigen Frühjahr wieder sensationelle Angebote der Arbeiterkammer. 1.000 Räder wechselten bei der Fahrradtauschbörse im Mai in nur zwei Stunden die Besitzer. Und beim Radtag im Juni traten über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kräftig in die Pedale. Es ging von Graz nach Leibnitz, zur großen Radl-Party.



Fürst | AK



Radbörse in der Grazer Messe



Jürgen Radspieler

AK-Familien-Radwandertag von Graz nach Leibnitz

Kinder-Lese-Fest in der Volkshochschule der AK

Am 11. Juni fand der 5. Steirische Vorlesetag statt! Das Jubiläumsvorlesefest zog bei strahlendem Wetter wieder das ganze Leseland Steiermark in seinen Bann. Die Arbeiterkammer war natürlich wieder mit von der Partie. Das Team der AK in Graz kredenzte Lesungen für Kinder, ein Kamishibai-Theater (japanisches Bildkarten-Theater) und lud zum Basteln mit den beiden Autorinnen Nini Spagl und Elisabeth Etz.



Fürst | AK

Großes goldenes Ehrenzeichen für die Sozialpartner-Präsidenten

In der Aula der Alten Universität überreichte Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang Anfang Juni große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark an Josef Herk (Präsident Wirtschaftskammer),

Josef Pesslerl (Präsident Arbeiterkammer) und Franz Titschenbacher (Präsident Landwirtschaftskammer). Schützenhöfer, der unmittelbar vor der Ehrenzeichenverleihung seinen Rückzug aus der Politik bekannt gab, betonte: „Es war mir

ein Anliegen, dass die Verleihung dieser hohen Ehrenzeichen noch in meine Amtszeit als Landeshauptmann fällt. Die gute Zusammenarbeit mit den Kammern hat in der Steiermark große Tradition. Es ist wichtig, dass die Sozialpartner ihre Interessen in die

öffentliche, politische Diskussion und in Entscheidungsprozesse einbringen – die gegenseitige Wertschätzung wird in der Steiermark gelebt.“ Der Dank von Schützenhöfer galt aber nicht nur den Ausgezeichneten: „Die Familien dahinter, Freunde sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch großen Anteil am erfolgreichen Lebensweg dieser Herrschaften.“ Viele dieser Familienmitglieder und Freunde sowie mehrere Ehrengäste, darunter Bundesminister Martin Polaschek, nahmen an der Verleihung teil. AK Präsident Josef Pesslerl wies in seiner Dankesrede darauf hin, dass er die Auszeichnung stellvertretend für die Arbeitnehmer unseres Landes bekommen hat und ihn das besonders stolz macht. Er war als gelernter Kfz-Techniker, als Lkw-Fahrer und als Straßenbahnschaffner tätig, ehe er im Alter von 32 Jahren als Sekretär der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung in den Gewerkschaftsdienst eintrat. Der weitere Berufsweg führte ihn 2013 ins Amt des Präsidenten der Steirischen Arbeiterkammer. Die von den Eltern vorgelebte Idee der Solidarität hat Pesslerl durch sein ganzes Leben begleitet.



Foto Fischer

Bildungsminister Martin Polaschek, LH Hermann Schützenhöfer, LK-Präsident Franz Titschenbacher, AK-Präsident Josef Pesslerl, WK-Präsident Josef Herk, LH-Stv. Anton Lang

Auf der Sulm durchs Weinland

Mit den AK-Paddel-Nachmittagen startet wieder eine der beliebtesten Freizeitveranstaltungen der AK. Über 500 Wassersportbegeisterte nahmen bisher an den Touren auf der Sulm teil. Mit der ehemaligen Paddel-Weltmeisterin geht es von Heimschuh bis nach Leibnitz zur Steinernen Wehr. Ganze drei Stunden am Fluss – im Sommer der Hit schlechthin!



Buchsteiner | AK

FAMILIEN-

Radwandertag

von Weiz nach Gleisdorf und retour

Sonntag, 11. September 2022

8.00 Uhr: Treffpunkt JUFA Weiz | Start: 9.00 Uhr
EinzelfahrerIn 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €

AK-ÖGB Betriebssportverband

05 7799-2329 | betriebsport@akstmk.at
www.akstmk.at/betriebsport • www.betriebsport.st

betriebs



Infos & Anmeldung: www.betriebsport.st

Weitere Termine

9. Juli:

Golf, Liezen

15. Juli:

Boccia, OMAK Stiftingtal

30. Juli:

Tennis, Deutschfeistritz

4. August:

Minigolf, Center West Graz

13. August:

Soccer-Golf, Hart bei Graz

20. August:

Beachvolleyball, Murbeach Graz

4. September:

Wandertag, Bruck/Leoben

9. September:

Tischfußball, AK-Kammersäle

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst),
Verena Fürst, Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung),
Michael Radspieler, Michelle Schaar, Petra Völkerer, Daniel Windisch

Fotoredaktion: Barbara Buchsteiner, Kathrin Derler, Verena Fürst

Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck
GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:**
siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 392.253 Stück